

Druckereianstalt: In der Stadt...

Inserate: Die fünfspaltige Zeitzeile...

Politische Rundschau.

Die „Wiener Zeitung“ über die Wiedereinsetzung der Dynastien von Toscana und Modena.

Die folgende Erklärung der „Wiener Zeitung“ dürfte den letzten Zweifel über die Wiedereinsetzung der Dynastien von Toscana und Modena beheben.

Den genannten großherzoglichen und herzoglichen Häusern ist ihr Territorialbesitz und dessen Souveränität durch die allgemeinen europäischen Traktate verbürgt.

Diese Feststellung, welche zugleich den Rechtsanforderungen entspricht, zu denen sowohl die übrigen Contrahenten der Wiener Congreßakte, als die betreffenden großherzoglichen und herzoglichen Häuser berechtigt sind, ist ein völkerrechtlich unantastbarer Akt.

Das Widerstreben gegen seine Verfügung geht lediglich von der revolutionären Faktion aus, welche sich in den Besitz der Gewalt gesetzt hat und immer noch die dortigen Bevölkerungen terrorisirt.

Ein erfreulicher Beweis für das Vorhandensein der Einigkeit zwischen Oesterreich und Frankreich ist nach Ansicht der „D. D. P.“ die Hügsamkeit Sardinien's.

Die Einigkeit der beiden Kaiser kann demnach ohne jeden Zweifel alle wesentlichen Bestimmungen der Präliminarien zur vollen Geltung bringen.

Sind nun, was die Hauptpersonen und die Hauptsache betrifft, die Aussichten auf einen baldigen festen Frieden ziemlich sicher, so wollen Manche am fernem britischen und russischen Horizont drohende Zeichen sehen, die eine Störung der Friedensverhandlungen befürchten lassen könnten.

Weniger rosig werden die Zustände in einer Correspondenz der „R. Z.“ aus Turin aufgefaßt.

Die hiesigen Tageszustände sehen kriegerisch genug aus. Die Unterhaltung des Grafen Reiset mit dem Könige soll, wie nun bekannt wird, eine sehr stürmische gewesen sein.

Seit einigen Tagen circulirt die Abschrift eines Briefes, den Louis Napoleon nach der Schlacht von Solferino an den Herzog von Grammont, Gesandten in Rom, gerichtet haben soll.

Es ist sehr wichtig, daß die Bevölkerungen des römischen Staats genau wissen, daß zwischen den Handlungen und Worten des Chefs der französischen Nation kein Widerspruch bestehen darf.

Die Londoner Journale halten es für ihre angenehme Schuldigkeit, ihre Befriedigung über die vom Kaiser Napoleon decretirten Friedensmaßregeln auszusprechen; aber in keinem derselben finden wir eine Ueberschätzung derselben, und als Folge derselben etwa die Mahnung an das englische Ministerium, dem Beispiele des großen Nachbarn ohne Bedenken zu folgen.

Die republikanische Erhebung in Parma, von der uns der Telegraph Nachricht brachte, ist ganz dazu angethan, der Organisation Italiens Hindernisse in den Weg zu werfen.

nell-monarchischen Partei zu zerstören geeignet sind. Ob diese Erhebung vom Mazzinismus oder ob sie von anderer Seite her in Szene gesetzt wurde, kann jetzt mit Bestimmtheit nicht angegeben werden.

Ein Rechtsfall.

über die Frage, ob die im 1. Thatsache Verabredungen bei Licitationen den Thatbestand des Betruges bilden, mitgetheilt in der letzter erschienenen Nummer 32 der „Gerichtshalle.“

Der Thatbestand ist in Kürze folgender: Am 8. September v. J. hat Josef Keller (die Namen sind sämmtlich fingirt) beim k. k. Stuhlrichteramte zu C. angezeigt, daß Johann Winter ihm, dann sein Franz Schmid einen Vertrag von 30 fl. C.M. und dem Ignaz Schneider 10 fl. C.M., dafür versprochen habe, daß sie sich nicht an der Versteigerung der nach Josef Kraut verbliebenen Realität beteiligen.

In Folge dessen seien sie alle drei von der Mitbietung abgehalten, und so sei es gekommen, daß Johann Winter die auf 280 fl. C.M. gerichtliche geschätzte Liegenschaft um 303 fl. C.M. erstanden habe, da doch dieselbe sicherlich den Werth von 400 Gulden C.M. habe, welche Summe der Anzeiger ohne jenes Versprechen auch geboten hätte.

Johann Winter wolle ihm nun den versprochenen Betrag nicht zahlen, und er führe deshalb Beschwerde gegen denselben.

Aus Anlaß dieser Anzeige wurde gegen alle oben Genannten die Untersuchung eingeleitet, aus welcher sich ergab, daß die bezeichnete Liegenschaft laut Licitationsprotokolle vom 4. Sept. v. J. zur Feilbietung gelangte, daß nach Androhung der strafgerichtlichen Folgen auf Licitationsumtriebe (im Licitationsprotokolle ist lediglich angemerkt, daß die Anwesenden erinnert wurden, daß nach der bestehenden Ordnung bei gerichtlichen Feilbietungen alle Verabredungen und Besprechungen mit andern Licitanten verboten sind) Johann Winter, Josef Keller und Franz Schmid die entsprechenden Badien erlegten, und daß Johann Winter die auf 280 fl. C.M. gerichtliche geschätzte Liegenschaft, nachdem die beiden andern Licitanten nach einigen Anboten mitzubieten aufgehört und keine andern Licitanten sich angemeldet hatten, um den Meistbot von 303 fl. C.M. erstand; ferner daß Josef Keller bei seinen Angaben beharrte, und Franz Schmid gleichfalls gestand, er habe durch das von Johann Winter ihm angebotene Geschenk bewogen, weiter mitzubieten aufgehört, obwohl er die Realität auch für preiswürdiger hielt, weiter, daß Ignaz Schneider zugestand, Johann Winter habe ihm 10 fl. C.M. für das Absteigen von der Mitbietung versprochen und 5 fl. C.M. auch wirklich abbezahlt, in Folge dessen er ohne ein Badium zu erlegen, vor der Licitation sich entfernt habe; endlich daß Johann Winter letztere Aussagen für wahr anerkannte, die Angaben der beiden andern Beschuldigten, ungeachtet ihm selber ins Angeficht bestätigt wurden, in Abrede stellte.

Auf Grund dieser Untersuchungsergebnisse hat das k. k. Komitatsgericht zu Trentschin nach erfolgter Schlussverhandlung die wegen des Verbrechens des Betruges nach §. 197, 200 und 201 St.-G. benannten Angeklagten losgesprochen und schuldiglos erklärt.

Das k. k. Comitatsgericht begründete dieses Erkenntniß hauptsächlich damit, daß nachtheilige Verabredungen bei Licitationen, nach dem Hfz. vom 6. Juni 1838 lediglich civilrechtliche Folgen nach sich ziehen, und daß in dem ganzen Thatbestande keine solche listige Handlung oder Darstellung erblickt werden kann, wodurch ein Anderer zu Bemißung der Nachttheil in Verthum geführt worden wäre, namentlich nicht der Licitations-Commissär, weil ihm die Licitanten von dem Zeitpunkte, als sie mitzubieten aufhörten, nicht als solche, sondern als das, was sie wirklich sind, als Meistbieter erschienen, weshalb man auch nicht sagen kann, daß sie sich unter einem falschen Schein verbergen, und weil die Vornahme und Fortsetzung der Licitation von der Beteiligte eines einzigen und nicht einer größeren Anzahl von Licitanten abhängt.

Der Gerichtshof konnte sonach in diesen Thatumständen die Momente der im §. 197 St.-G.-B. für strafbar erklärten Handlung nicht finden.

Gegen dieses Erkenntniß meldete die Staatsanwaltschaft die Berufung an, und begründete dieselbe u. a. folgendermaßen:

Die k. k. Staatsanwaltschaft kann nicht umhin auf die Nachtheile von unberechenbarer Tragweite für die öffentliche Rechtssicherheit und insbesondere für die Interessen des a. h. Verars im Allgemeinen hinzuweisen, welche eine derartige Gefegsauslegung zur unabweislichen bittern Frucht tragen würde, zumal in diesem Gerichtssprengel, wo nach Ausweis der Strafakten derartige Umtriebe zum unberechenbaren Schaden für Staat und Privatpersonen so zu sagen offenkundig an der Tagesordnung sind, derartige Fälle aber theils nicht angezeigt, theils strafgerichtlich aufgenommen, bisher nur aus dem Grunde der verdienten Sühnung nicht zugeführt werden konnten, weil die eng komplizirten und in die geheimen Umtriebe allein eingeweihten Beschuldigten im Systeme des starren Kägnens die Herstellung rechtlicher Verdachtsgründe überhaupt im Reime vereitelten.

Hier aber liegt der Thatbestand derartiger Umtriebe rechtlich nachgewiesen vor, und ein k. k. Gerichtshof erklärt ihn mit einem Schuldlosigkeits-Erkenntniß für nicht strafbar.

Die k. k. Staatsanwaltschaft hält es sonach in Wahrung des Gesetzes und der Interessen der Rechtssicherheit für ihre Pflicht, diese Prinzipienfrage durch die ergreifende Berufung der endgiltigen Lösung höherer Gerichtshöfe zuzuführen.

Anfangend die Behauptung, daß die Angeklagten bei der fraglichen Licitation nichts anderes waren als Verzichtleister auf ein ihnen zustehendes Recht, und daß sie daher Niemanden in Verthum führten, weil sie nur als Nichtlicitanten erschienen, was sie wirklich waren, bemerkte die k. k. Staatsanwaltschaft:

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

Es ist allerdings nicht zu bezweifeln, daß es Jedermann freisteht, auf das Recht miltuzitieren, oder bis zu einem gewissen Betrage zu lizitieren zu verzichten; es ist aber ein logischer fähiger Versuch derartige, sich nur durch ihre größere oder geringere Kaufkraft bestimmenden Lizitanten, mit jenen auf gleiche Linie zu stellen, welche sich untereinander früher verabredeten gar nicht oder nur bis zu einem geringeren Betrage zu lizitieren, welche nichts desto weniger als unbefangene scheinende Lizitanten erscheinen, sich als solche vormerken lassen, das Badium erlegen, kurz eine ganze Komödie vor den harmlosen Streithelien und vor dem gleich harmlosen Lizitationskommissar durchspielen und sich dafür eine bestimmte Summe bereits bezahlen lassen. Wie kann man nun behaupten, daß diese Rolle Lizitanten sich als nichts anderes darstelle, als was sie wirklich sind, „nur als Menschen, welche entgeltlich auf ein ihnen zustehendes Recht verzichten“, welche daher Niemandem, am wenigsten den Lizitationskommissar, in Irrthum führen, und welche sich auch hinter keinem falschen Schein verborgen?

Für die gegentheilige Behauptung spricht das Gesetz selbst, (die bezogenen §§. 197 und 201 d. St. G.) sein klares und schwer wiegendes Wort.

Ein derartiges Vorgehen, wie es den Angeklagten zur Last fällt, enthält schon die generellen Begriffsmerkmale des Verbrechens des Betruges im Sinne des §. 197 und die der im §. 201 d. St. G. normirten Spezialität dieses Verbrechens, indem dasselbe sich als eine listige Handlung darstellt, durch welche ein Anderer in Irrthum geführt wurde, und indem sich die Angeklagten hinter den falschen Schein unbefangener Lizitanten verborgen haben — und in welcher Absicht? — selbst von dem k. k. Komitatsgericht unbezweifelt — um sich unredlichen Gewinn zuzueignen und den Interessenten bei dem verkauften Gute an ihrem Vermögen Schaden zu thun.

Die Hinweisung auf die Bestimmungen des h. Pfz. d. vom 6. Juni 1838, „welches mit nachtheiligen Verabredungen bei öffentlichen Lizitationen nur civilrechtliche Folgen verbindet“ verliert um so mehr an jedem Gewichte und an jeder Bedeutung, als das bezogene Hofkanzleibefehl eben so wenig wie die einschlägigen Bestimmungen des a. b. G. B. §. 878 und 879 das Strafgesetz zu derogiren vermögen, eben weil sie nur politische Nachteile (das Ausschließen von weitem Lizitationen) oder Zivilrechtsfolgen (Entfall des Klagerrechtes aus verbotenen Verträgen) normiren, jedoch unbeschadet den strafrechtlichen Bestimmungen, wenn dieselben gleichzeitig auf die bezügliche Handlung zur Anwendung zu kommen haben.

Der Vertrag, welchen der Dieb oder Räuber mit dem Fehler (§. 185, 186 und 196 St. G.) u. a. abschließt, ist auch mit der Zivilrechtsfolge des §. 879 a. b. G. B. verpönt, aber wenn wird es einfallen zu behaupten, daß derartige Handlungen eben nur aus diesem Grunde dem Strafgesetze entzogen sind?

Warum sollen daher Umtriebe bei öffentlichen Versteigerungen allein, wenn sie gleichfalls unter die Sanktion des Strafgesetzes fallen, ein derartiges Strafsossetzungs-Privilegium genießen?

Nachdem sowohl in der den Angeklagten zur Last gelegten That sämtliche Kriterien des Verbrechens des Betruges nach §. 197, 200 und 201 lit. d. St. G. vorkommen, wurde der Antrag gestellt: das hohe k. k. Oberlandesgericht geruhe das erstinstanzliche Urtheil abzuändern und die Angeklagten des Verbrechens des Betruges schuldig zu sprechen.

Das Preßburger k. k. Oberlandesgericht hat mit Urtheile vom 8. November der Berufung statt gegeben und in den Gründen ausgeführt, daß nachdem Josef Keller, Franz Schmied und Ignaz Schneider von ihren beabsichtigten höhern Anboten gegen eine Entlohnung zu Gunsten des Mitlizitanten Johann Winter abgesehen sind, jedenfalls eine listige Handlungsweise, durch welche der Lizitations-Commissar getäuscht und in den Irrthum geführt wurde, den von Johann Winter gemachten letzten Anbot

für den höchst möglichen zu halten, vorliegt, da ihre Endabsicht unzweifelhaft dahin gerichtet war, das Lizitationsergebnis zu ihrem Vortheile und zum Schaden eines andern zu verkürzen, und wenn auch, wie der erste Richter annimmt, ein Betrug nie durch eine bloße Unterlassung begangen werden kann, so liegt derselbe im vorliegenden Fall auch nicht in der unterlassenen Stellung eines höhern Anbotes, sondern in der Ausführung der listigen Weise getroffenen Verabredung, demnach in einer wesentlich falschen und auf Täuschung der Lizitations-Commissar gerichteten Handlungsweise, deren Beweggrund, wenn auch zunächst den eigenen Vortheil, doch endabsichtlich die Verkürzung und Beschädigung der Lizitationsmasse herbeiführte.

Ueber Berufung der Angeklagten hat der hohe k. k. oberste Gerichtshof mittelst Entscheidung vom 22. März l. J. 3. 2111 das Urtheil des Oberlandesgerichtes im Auspruche der Schuld rückfichtlich sämmtlicher Angeklagten bestätigt und in den Gründen hervorgehoben, daß zwischen den Beschuldigten eine Verabredung hinsichtlich der Lizitation des fraglichen Ackergrundes zum Nachtheile des Eigenthümers, rückfichtlich dessen Gläubiger, erwiesen vorliegt, und eine solche Verabredung, wegen deren Vermeidung die Betreffenden bei Beginn der Lizitation durch den Feilbietungs-Commissar ausdrücklich verwahrt worden sind, als eine listige, zur Irreführung geeignete Handlung nach §. 197 und 200 St. G. das Verbrechen des Betruges bilde, und als solches zu bestrafen sei.

Hat Ofen eine Zukunft.

B. Pest, 11. August. Hat Ofen in volkswirtschaftlicher Beziehung eine Zukunft? Dies ist eine von jenen Fragen, welche hier vielleicht am öftersten discutirt und doch nur höchst selten zur Befriedigung der Betreffenden erledigt wird. Man wird und muß es begreiflich finden, daß die erregten, auf die Bedeutung und noch nachfolgende Entwicklung ihrer Stadt eifersüchtigen Pester dem benachbarten Ofen jede mögliche Entwicklung absprechen; ähnlich wirken auch die Altbürger Ofens, denen der bisherige Schlandrian, das geliebte Althergebrachte das Eldorado aller Wünsche ist. Sollte man die Wünsche und Ansichten dieser beiden Klassen als Basis für alle Anschauung hinnehmen, dann dürften wir die feste Ueberzeugung in uns aufnehmen, daß Ofen am Schlusse dieses Jahrhunderts noch auf derselben Stelle stehen würde, wie zu Anfang desselben. Dies kann aber und wird nicht geschehen, denn die Verhältnisse sind stärker wie der Schlaf der Menschen; nicht einzelne Individuen, sondern ganze Nationen werden aufgerüttelt und oft gegen ihren Willen vorangeschoben auf der Bahn des Fortschrittes. So auch wird es mit Ofen ergehen. Zwar sieht man vom Beginn des allgemeinen Erwachens in unserer Nachbarstadt noch sehr wenig, im Gegentheil es geschieht mehr als zuviel, um den Wagen des Fortschrittes möglichst zurück zu halten; nichts desto weniger stehen wir an der Schwelle einer neuen Zeit, die unspödißlich hereinbrechen und Ofen von vorn bis hinten verwandeln wird.

Wir fragen einfach, weshalb sollte Ofen nicht ebenso wohl Anwartschaft auf materielle Entwicklung haben, wie Pest? welche große natürliche Vortheile besitzt dieses vor dem benachbarten Ofen? — Ofen hat die Donau so gut, wie Pest; es wird wie dieses seine Bahnverbindung mit Wien, was aber für den Producten-Verkehr von wesentlicher Bedeutung ist, auch eine directe Verbindung mit Raab besitzen. Ofen hat sich zwar dadurch ungemein schaden lassen, daß es den Verbindungsbau der Bahn von Weissenburg nach Szöny zugegeben, anstatt mit allen möglichen Mitteln auf einen Bau von Ofen nach Szöny zu drängen, aber dieser Fehler läßt sich vielleicht durch Benefizien, welche die Stadt Ofen dem Producten-Verkehr zuwendet, wieder gut machen. Aber nicht so sehr das Producten-Transit-Geschäft in Vermittlung gegen Wien u. s. w. ist es, dem sich Ofen in seiner neuen Phase zu widmen hat, von welchem es in Con-

currentz mit Pest seine zukünftige Bedeutung schöpfen soll; sondern das wirkliche Eigengeschäft, der Verkehr mit Colonialen u. s. w. worin Pest zu überflügeln, Ofen vor den Verhältnissen der Neuzeit begünstigt wurde. Die Verbindungsbahn, welche von Ofen der südl. Staatsbahn zugeführt wird, gibt dieser Stadt ein directes Uebergewicht für alle Beziehungen aus Triest und führt die Strecke gleichzeitig auch so bedeutend ab, daß Bezüge von Hamburg nur in seltenen Fällen werden concurriren können. Dies wäre unserer Ansicht nach der Stamm des Ofener Eigenhandels, dem sich dann ein lebhafter Export anzuschließen hätte. In erster Linie käme hierin natürlich der Vertrieb des Ofener rothen Weines zu stehen, der, wenn anders die Ofener Züchter aus sich heraus treten, die schönste Zukunft für sich hat. Freilich muß auf diesem Felde ungemein viel gescheher, es müssen nach allen Richtungen hin Verbesserungen eingeführt werden, dann aber wird der Weinhandel Ofens, da das Material mehr als vortrefflich ist, ein Welthandel werden müssen. Ein weiterer, wohl zu berücksichtigender Verkehrszweig könnte ferner der Mehlexport werden; die Anlage von Dampfmühlen könnte nicht leicht in irgend einer Stadt mit mehr Aussicht auf Erfolg betrieben werden, wie in Ofen. Das Mehl, auf amerikanische Weise in Fässer verpackt, fände in Triest gewiß den besten Absatz, die bleibende Kleie u. s. w. aber gäbe die herrlichsten Mittel zur Viehmast, mit welcher sich alljährlich viele Tausende verdienen lassen.

Nur in kurzen Zügen haben wir die Elemente darzulegen gesucht, welche es bedingen, daß Ofen in seiner Entwicklung nicht zurück bleiben darf, nicht zurück bleiben kann; es versteht sich von selbst, daß diese Entwicklung aber auch durch das Zutun der Bewohner Ofens gefördert werden muß und dieses zu erzielen, ist wohl eine der schwierigsten Aufgaben. Die Apathie des Spießbürgerthums ist in allen Klassen der Ofener so sehr eingewurzelt, daß diejenigen, denen es wirklich ernst ist, für Ofen etwas Rechtes erstreben zu wollen, alle Energie notwendig haben werden, um den Prinzipien des Gemeinfinns, der Association, ohne welche heute nichts Großes mehr geschaffen werden kann, Eingang zu verschaffen.

Ausland.

Zürich, 6. August. Soeben sandte ich Ihnen ein Telegramm über die glückliche Ankunft der österreichischen Gesandtschaft, deren echt republikanischer Empfang von Seiten der hiesigen Behörden ich mit eigenen Augen gesehen habe. Der zweite Staatssekretär, Herr Vogel, der Secretär der Militär-Direction Junker Escher und der Weibel der Staatskanzlei; die beiden ersten ohne irgend welche äußere Zeichen einer amtlichen Stellung, der Weibel mit dem kleinen blau-weißen Schilde auf der Brust, fanden sich ungefähr 10 Minuten vor der auf 4 Uhr 6 Minuten telegraphisch gemeldeten Ankunft im Bahnhofe zum Empfange ein. Die Begrüßung ging ohne alles Ceremoniell vor sich, so daß nichtingeweihte Zuschauer schlechterdings nicht ahnen konnten, um was es sich handelte. Der Weibel bemächtigte sich eines Reisetäschleins und zeigte den Herren den bereit stehenden Wagen, in welchem er und die beiden Gesandten, und ihnen gegenüber die beiden Züricher Staatsbeamten Platz nahmen.

Dann fuhr der mit zwei Schimmeln bespannte nach unserer Begrüßung recht elegante Wagen zum Hotel Baur au lac. Derselbe Empfang wird sich um 5 Uhr 45 Minuten in Beziehung auf Baron von Bourqueney und Marquis von Vannoville, die ebenfalls per Telegraph angemeldet sind, wiederholen, und damit für heute die Feierlichkeit geschlossen sein. Morgen aber wird eine Deputation des Regierungsrathes im Auftrage des Bundesrathes, bestehend aus dem Herrn Regierungsrathen Ziegler und Hagenbuch, begleitet von dem Regierungsrathesweibel mit den Standesfarben, sämmtlichen drei Gesandtschaften einen feierlichen Besuch abstatten und denselben die Säle des Kasino's (eines auf Aktien gegründeten Gesellschaftslokals) zur Abhaltung

Feuilleton.

Mörder als Reisegefährten. *)

Verbrechen, verübt auf der Heimkehr des von New-York zurückkehrenden Stettiner Schiffs „Cäsar“

Mitgetheilt vom Kreis-Gerichts-Messior Bartels zu Stettin.

Am 1. Juli 1857 lief in den Hamburger Hafen das von New-York kommende Stettiner Schiff „Cäsar“ ein. Der Capitän Bugdahl überlieferte der Hamburger Polizei zwei Passagiere, den Architekten Seyler aus Berlin und den Deconomen Pögelow aus Frankfurt a. O., unter der schweren Beschuldigung, während der Fahrt auf dem atlantischen Ocean einen andern Passagier, den ehemaligen Gutsbesitzer Stahl, zu ermorden versucht zu haben. — Die Rücksicht auf die Heimathörigkeit des Schiffes und der Angeklagten, lehnte jedoch die Hamburger Behörde nach einigen vorläufigen Vernehmungen die weitere Führung der Untersuchung ab und überlieferte die Angeklagten der preussischen Justiz.

Nachdem von dem Justizminister die Verfolgung des Verbrechens der Staatsanwaltschaft zu Stettin übertragen wurde, hat die in zwei Welttheile geführte Untersuchung ein Drama entrollt, welches reich ist an erschütternden Momenten und dem Psychologen mannigfachen Stoff zur Betrachtung bietet, welcher Verhärtung das von bösen Leidenschaften bewegte menschliche Gemüth fähig ist. Beispielloos dürfte aber wohl sein, daß habgierige Mörder nach den vereitelten Mordanschlägen, deren Ausführung sie auf dem Festland von Amerika versucht hatten, ihr Opfer so hartnäckig verfolgten, daß sie, um ihr Ziel zu erreichen, die Beschwerden und Gefahren einer Seereise nach Europa nicht scheuten! — In der folgenden Erzählung ist der Sachverhalt, wie er sich nach den stattgefundenen Ermittlungen und insbesondere den Verhältnissen des zc. Seyler gestaltet hat, zusammengebrängt wiedergegeben.

Bei Frankfurt a. O. lebte der Gutsbesitzer Stahl mit seiner Tochter und deren Gemann, dem Deconomen Pögelow. Politische Verstimung und der Wunsch, den Seinigen eine sorgenfreie Zukunft zu gründen, hatten im Jahre 1853 bei Stahl den Entschluß zur Reise gebracht nach Texas auszuwandern. Sein gleichfalls europamüder Schwiegerjohn theilte diesen Entschluß, während seine Tochter erst nach langem ahnungsvollen Widerstreben sich dem Willen der beiden Männer fügte. Stahl hatte sein Gut verkauft und verweilte in Frankfurt nur um die völlige Regulirung seiner Verhältnisse abzuwarten.

Das Einvernehmen zwischen Schwiegervater und Schwiegerjohn war kein gutes, die Denkungsart Weiber war zu verschieden. Stahl, damals 55 Jahre alt, war offen und ein Mann von klarem Verstand und sorgfältig ausgebildetem Geiste, während Pögelow, 25 Jahre alt, als ein harter, selbststüchtiger und grundfaktofer Mensch geschildert wird. — Stahl, der ihn von Jugend auf kannte, hatte ihn völlig durchschaut und erst nach langer Zögerung seine Einwilligung zur ehelichen Verbindung mit seinem einzigen Kinde gegeben. — Außerdem war Pögelow anspruchsvoll und geneigt ein Wohlleben zu führen, welches weder seinen Verhältnissen noch seiner Bildung spreche entsprach. Es waren Konflikte entstanden, die eine unerhörte Anbrennung zwischen Weiben hervorgerufen hatten.

Am 21. September 1853 schifften sich Stahl, Pögelow, dessen Frau und zwei Knaben in Bremen nach Texas ein. — Auf dem Schiff befand sich als Zwischen-Deck-Passagier der Architekt Seyler aus Berlin, ein junger Mensch von 21 Jahren, der seinen Eltern entlaufen war, um in Amerika sein Glück zu versuchen. Es entspann sich zwischen ihm, Stahl und Pögelow eine Bekanntschaft, welche besonders von Stahl, der an dem muntern Wesen des jugendlichen Auswanderers Wohlgefallen fand, zu einem intimen Verhältniß gemacht wurde.

Am 13. November, bereits im Angesicht der neuen Heimath, starb Pögelow's Frau; vier Tage später landete das Schiff im Hafen von Galveston. Hier zerstreuten sich die Auswanderer nach allen Richtungen; Seyler ging nach Corpus Christi, während Stahl und Pögelow sich in Houston niederließen. Stahl kaufte hier ein Haus, in welchem er mit Pögelow während der Regenzeit wohnte.

Im Mai 1854 unternahmen Beide eine Reise in das Innere des Landes, um sich anzukaufen, kehrten jedoch unverrichteter Sache, Stahl überdies fieberkrank und enttäuscht, nach Houston zurück. Stahl verkaufte sein dortiges Haus und bezog mit Pögelow die in der Nähe der Stadt gelegene Farm eines Deutschen, Namens Henke. Er litt fortwährend an den Folgen der mit übermäßigen Anstrengungen verbundenen Reise in das Innere und mußte daher eine zweite, zu gleichem Zweck projekirte Aufgabe. — Durch Pögelow's rohes, liebloses Betragen wurde der alte Zwiespalt erneuert, und erreichte endlich im Oktober die gereizte Stimmung Weiber ihren Höhepunkt. Stahl trennte sich von Pögelow, zog nach Houston zurück und sah sich genöthigt, seinen Schwiegerjohn mit Hilfe des Friedensrichters, unter heftigen Ausstritten zur Herausgabe seines vorenthaltene Eigenthums zu zwingen.

In Houston traf Stahl wieder mit dem Architekten Seyler zusammen. Dieser hatte sich bald nach seiner Ankunft in Corpus Christi der Vermessungs-Commission angeschlossen, welche damals unter dem General Scott die Grenzen zwischen Texas und Mexico regulirte. Nachdem er acht Monate lang als Feldmesser die Wüsten am Rio Grande durchzogen hatte, trennte er sich von der Commission und fuhr im Besitz einer ansehnlichen

Summe verdienten Geldes über den mexikanischen Meerbusen nach New-Orleans. Im Laufe eines Monats verschwendete er im Rausch der Vergnügungen, welche die üppige Creolenstadt bietet, sein Vermögen und kam als Bettler in Houston an. Seyler war, wie schon diese Thatfachen ergeben, ein überaus leichtsinniger, schwacher und dabei früh verderbter Mensch, der heute einen kräftigen Anlauf zur Thätigkeit nahm und morgen verzagt zusammenbrach. Aller Subsistenzmittel beraubt, nahm er seine Zuflucht zu Stahl. Menschenfreundlich bot ihm dieser die Hand, nahm ihn zu sich und versprach ihm Kost und Wohnung, bis er eine andere Verpflegung gefunden haben würde.

Stahl fühlte sich verlassen, sein Herz hing an seinen Entfeln, welche bei Pögelow zurückgelassen waren, und so war er geneigt, sich mit diesem zu veröhnen, obwohl er gegen Seyler über den ihn widerfahrenen Unthun besagte und seinen Schwiegerjohn einen gemeinen nichtswürdigen Menschen nannte. Seyler übernahm es, die Ausöhnung zu vermitteln, fand aber auch Pögelow von Haß gegen seinen Schwiegervater erfüllt. Derselbe war noch aufgebracht über den friedensrichterlichen Besuch und tief erbittert über seine Abhängigkeit von seinem Schwiegervater, welche ihm eine Veröhnung zur Nothwendigkeit machte. Pögelow hatte nämlich von Europa nur wenig eigenes Vermögen mitgenommen und dieses war durch die Kosten der Ueberfahrt und des bisherigen erwerblosen Aufenthalts in Amerika schon fast ganz aufgezehrt. Nachdem er eine Zeitlang als Gehilfe eines Zahnarztes seinen Unterhalt gefunden, war er endlich genöthigt gewesen, sein Leben als Jäger mühsam zu fristen. Stahl dagegen war im Besitz einer Baarsumme von drei bis viertausend Dollars, welche hinreichte, um für Alle ein auskömmliches Dasein zu begründen, und hatte außerdem in Europa noch bedeutende Kapitalien, welche er sich jederzeit nachschicken lassen konnte. Pögelow reichte daher nur dem Orange der Umstände nachgebend die Hand zur Veröhnung und scheint damals zuerst den Gedanken gefaßt zu haben, sich des „geizigen, zähen Herrn Schwiegervaters“, wie er ihn nannte, für immer zu entledigen. War derselbe bereitigt, so mußte ihm, als dem Vater der beiden einzigen und noch unwinidigen Erben, das Vermögen seines Schwiegervaters zur Verfügung, oder doch zur Nutznießung kommen.

So kam denn eine Wiedervereinigung zu Stande und wurde verabredet, zusammen mit Seyler nach Costa-rica in Mittelamerika zu ziehen und sich dort anzukaufen. — Seyler und Pögelow verkehrten in Houston viel mit einander und wurden befreundet. Eines Tages brachte Pögelow das Gespräch auf die gemeinsame Zukunft und äußerte, es sei mit aller Arbeit nicht viel zu verdienen, man könne auf anderem Wege besser zu etwas kommen und fügte, als Seyler stuchte, hinzu, wenn sie nach Costa-rica kämen, so möchte er den Alten dort wohl „um die Ecke bringen.“ Auf Seyler's Frage, wie er das meine, entgegnete er, das könne ganz gut auf dem Schiff geschehen, ohne daß Jemand davon etwas erfahre. Seyler redete nicht gerade ab, son-

*) Aus der „Gerichtshalle“.

...pfen soll; son- mit Colonialen en Verhältnissen gsbahn, welche gibt dieser ungen aus Trieft end ab, daß Be- rden concurriren Stamm des Diner det anzuschließen der Betrieb des anders die Diner künft für sich hat geführ, es müssen ngefähr werden, s Material mehr en. Ein weiterer, ferner der Weh- ten könnte nicht ht auf Erfolg be- auf amerikanische h den besten Ab- herrlichen Mit- tele Tausende ver-

der Sitzungen offeriren. Bei dieser Gelegenheit wird man auf der sardinischen Gefandtschaft Bedauern darüber ausdrücken, daß dieselbe, da sie unerwartet schon heute morgen um 10 Uhr anlangte, von den Staatsbehörden nicht gleich bei der Ankunft begrüßt werden konnte.

Die hohen Herrschaften werden vielleicht von dieser republikanischen Einfachheit, von diesem gänzlichen Mangel an Uniformen und Orden, bei diesen Empfangsfeierlichkeiten nicht weniger überrascht sein, als die Herzogin von Parma in dem klassischen Momente, da sie beim Besuche des Schützenfestes wohl zum ersten Male in ihrem Leben mit großer Mühe über eine lange Bank steigen mußte, um auf derselben den ihr angewiesenen Ehrenplatz am Komité-Tische zum Mittagessen einzunehmen. Vielleicht aber werden auch sie, wie diese, den tiefen Sinn zu würdigen wissen, der in dieser Einfachheit und Prunklosigkeit liegt, auf die alle Glieder unseres freien Gemeinwesens mit Recht so stolz sind. Man glaube ja nicht, daß dieser Einfachheit ein naives Unvermögen, ein bewußtloses Handeln aus Mangel an Kenntniß eines Bessern zu Grunde liege. Es sind vielmehr Regierende wie Regierte von dem stolzen Bewußtsein durchdrungen, daß eben nur dieses schlichte prunklose Wesen jener Idee entspricht, welche der schweizerische Staatsbau von der Geschichte zu repräsentiren berufen ist.

Was die Konferenz anbelangt, so heißt es hier, daß sie auf die Dauer eines Monats berechnet ist.

Mailand, 8. August. Heute um 6 Uhr 30 Minuten hielt König Viktor Emanuel seinen feierlichen Einzug in Mailand. Der König ritt einen herrlichen Kappen, sein kriegerisches Wesen verrieth alle Zufriedenheit und Wohlbehagen. Als der König auf dem Corso erschien, woselbst ihn eine große Masse des Volkes begrüßte, lächelte er freundlich und reichte einigen italienischen Vornehmen die Hand, welche er herzlich drückte. Im Gefolge des Königs waren die Minister, die Mitglieder des sardinischen Parlaments, die Municipalbehörden von Turin und Mailand. Eine zahlreiche militärische Suite folgte dem Könige, von Franzosen war nirgends eine Spur zu entdecken.

Vom Corso begab sich Viktor Emanuel in den Dom, woselbst ein Leduum abgehalten wurde, hierauf empfing der Monarch die Autoritäten der Stadt. Abends war die Stadt glänzend beleuchtet und Mailand bot einen imposanten Anblick. Das Haus des reichen Gregorino hatte ein äußerst glänzendes Transparent, welches sehr viel Stoff zu Stoffen gab. Das Porträt Viktor Emanuels von einem strahlenden Vorbereitungen umwunden, stand da an der Seite eines Bildnisses Napoleons. Darunter war in flammender Schrift zu lesen: „Fimis coronat opus.“ (Der Erfolg krönt das Werk), da jedoch das Wort „Fimis“ größer geschrieben war als die andern Worte, und gerade unter dem Bilde Napoleons III. zu stehen kam, so hatte dieß ein zweideutiges Ansehen, als ob man auf das Ende des Kaisers bochhaft anspielen wollte. Ich weiß nicht aus welchem Grunde dieß geschah, aber nach einer Stunde verlösch die Flammenschrift des „Fimis“, es erloschen die Lichter, welche Viktor Emanuels Bild umfrahkten, und so laßen bochhafte Leute Napoleon coronat opus.

Vom Schmerzensschrei war natürlich gleichfalls sehr viel zu lesen. (Fortschritt.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 8. August. Der „N. Z.“ wird von hier geschrieben: Nach Briefen aus Brescia ist Garibaldi ernstlich krank. Hier glaubt man, daß er wird sterben müssen.

London, 11. August. Die „Times“ spricht sich entschieden gegen die französische Politik und gegen Theilnahme an einem Kongresse aus. Großfürst Konstantin besuchte die Königin.

Berlin, 10. August. Die Erscheinungen des Blutandrangs auf das Gehirn haben verfloßene Nacht bei Sr. Majestät

dem Könige zugenommen und geben, nach den amtlichen Bulletin, zu ernstlichen Besorgnissen Veranlassung. Sr. königl. Hoh. der Prinz-Regent wird morgen früh aus Ems eintreffen.

Berlin, 11. August, Mittags. (Bulletin.) Die gestern Abends wahrnehmbare Verminderung des Druckes auf das Gehirn war heute Morgens noch hervortretend, daher das Befinden Sr. Majestät etwas besser.

Berlin, 11. August. (Bulletin über das Befinden des Königs.) Im Verlaufe des Tages haben die Erscheinungen des Druckes etwas nachgelassen, vermehrten sich auch in den Abendstunden nicht in dem Grade als gestern. Im Wesentlichen ist der Zustand Sr. Majestät derselbe.

Konstantinopel, 6. August. Der Sultan ist vorgestern zurückgekehrt. Die Reise ging bis Chios; Smyrna wurde nicht berührt. Dem Obersten Coussa soll die Investitur bewilligt werden, unter der Bedingung, daß er nachher dem Sultan einen Besuch abbrachte.

Zürich, 11. August. Nachmittags fand eine Konferenz-Sitzung statt, an der die Bevollmächtigten Sardiniens nicht Theil nahmen; dieselben hielten dagegen eine Besprechung mit den französischen Bevollmächtigten. Alles läßt eine längere Konferenzdauer erwarten.

Frankfurt, 12. August. In gestriger Bundestags-Sitzung wurde der Antrag Preußens, Oesterreichs und Badens bezüglich der Befestigungsverhältnisse von Rastatt einstimmig angenommen. Die Bundestags-ferien dauern bis zum 20. Oktober.

Einige Worte über die Arader Handels- und Credit-Verhältnisse.

P. Die hier erscheinende ungarische Zeitschrift „Aradi Hirado“ hatte in ihren ersten Nummern vom November v. J. unter der Ueberschrift „Arad város a vidéke kereskedelmi viszonyairól“ einige schätzenswerthe Artikel veröffentlicht, deren Grundgedanke dahin ging, die Mangelhaftigkeit, mit der unsere Handelsinteressen im Allgemeinen durch das hier bestehende Handelsgremium ihre Vertretung finden, zu konstatiren und darauf hinzuweisen, daß es ebenso diesen Interessen, als wie jenen des Grundbesitzes und der Bodenkultur überhaupt nur förderlich sein könnte, wenn die Grundbesitzer und Pächter größere Grundcomplexe sich dem hiesigen Handelsgremium einverleiben ließen, um so durch ihre Theilnahme den Interessen der Bodenkultur und des Produkten-Handels eine hinlängliche Vertretung zu sichern und diese einem sichern Aufschwung entgegen führen zu helfen.

Acht Monate sind nun verfloßen, seitdem die wohneinende Warnung in die Oeffentlichkeit gesendet wurde und noch ist nichts geschehen, was auf einen Erfolg derselben schließen ließe; im Gegentheil ist auch das zu gleicher Zeit aufgetauchte Gerücht von der bevorstehenden Gründung eines landwirthschaftlichen Vereines für das Arader Komitat verschwunden und scheint auch diese Angelegenheit vordaher als frommer Wunsch fortleben zu wollen. Der jüngst abgelaufene Zeitabschnitt mit seinem Drange von großen Ereignissen war jedoch ganz besonders für unsere Handels- und Credit-Verhältnisse ein so bedeutungsschwerer, daß es sich wohl der Mühe lohnen dürfte, aus den Calamitäten der Gegenwart die Lehre zu ziehen, wie ähnlichen in der Zukunft vorbeugt oder wie die Folgen derselben zum mindesten gemildert werden können.

Die österreichische Handelswelt hatte in der jüngsten Zeit eine schwere Krisis zu bestehen, ähnlich der des Jahres 1857, und der Umstand, daß unser Platz die zweite Erschütterung nicht mit jener Ruhe ertragen konnte, als er die des Jahres 1857 ertrug, beweist zu Genüge, daß der Schreiber der Eingangs erwähnten Artikel im „Aradi Hirado“ richtig geurtheilt hat, wenn er sagte: „daß wir, trotzdem einzelne unserer Handelshäuser sich während der Handelskrisis im Jahre 1857 als fest bewährt haben, dennoch darin keine Garantie finden können, daß unser

Platz ohne alle öffentliche, allgemein zugängliche Credit-Institute den Anforderungen des Handels sowohl, als denen des Grundbesitzes für die Dauer werde entsprechen können.“ Fassen wir die gegenwärtigen Handels- und Geldverhältnisse unseres Platzes nun näher ins Auge. Es ist natürlich, daß die durch den Krieg hervorgerufenen Geldcalamitäten unserer Hauptstädte, welche durch den, denselben vorangegangenen schlechten Geschäftsgang noch erschwert wurden; ihre Rückwirkung auf uns auszuüben nicht verfehlen konnten. Das Mißtrauen, welches sich der Wiener Geschäftswelt bemächtigt hatte, äußerte seine Rückwirkung auf den hiesigen Platz und griff auch hier um sich; hiezu kommt noch der Umstand, daß man bei der herrschenden Geldnoth nicht im Stande war, Waaren und Produkte, wenn auch zu gedrückten Preisen, zu veräußern. Die natürliche Folge hiervon war, daß viele, die ihren Zahlungsverpflichtungen stets mit der größten Pünktlichkeit nachkamen, jetzt außer Stande waren, Zahlungen zu leisten. Diese Umstände zusammengekommen, mußten die Geldverhältnisse unseres Platzes um so kritischer und schwieriger gestalten, als wir kein einziges, öffentliches Creditinstitut besitzen, welches den Geldbedürfnissen der hierortigen Kaufleute, Grundbesitzer u. s. w. abhelfen könnte.

Das Eskomptegeschäft liegt sonach in Händen einzelner Capitalisten, denen zumeist kaufmännische Bildung abgeht, daher sie auch des ruhigen Ueberblicks entbehren, den der eigentliche Kaufmann bei größeren Unternehmungen so dringend benötigt. Die nächste Folge hiervon ist, daß diese Herren wie ein Rohr im Winde schwanken und jedes Wölkchen, das auf dem Horizont des Handels sichtbar wird, als eine dräuende Gewitterwolke betrachten, deren Entladung die Welt in ihren Grundvesten erschüttern müsse. Bei dem ersten Zeichen der nahenden Krisis hatten diese Herren nichts Eiligeres zu thun, als ihre ausstehenden Capitalien zu kündigen. Mit ängstlicher Spannung wurde dem Verfalltage eines jeden Wechsel entgegen gesehen und jede Prolongation verweigert; hiedurch mußte natürlicher Weise die Krisis statt aufgehalten zu werden, einen raschen Fortgang nehmen, das Mißtrauen wurde allgemein, die Spekulation — der nöthigen Fonde beraubt — stockte, und so mußte es kommen, daß eine nicht unbedeutende Anzahl hiesiger, wenn auch kleinerer Firmen ihre Zahlungen einzustellen genöthigt waren und in Concurs verfielen. Müßte es nun allerdings beruhigen, daß unter diesen Umständen — mit Ausnahme des S. P. — keine bedeutende Firma oder größerer Deconom in Concurs geriet, so läßt sich andererseits die Thatsache nicht läugnen, daß viele der achtbarsten Grundbesitzer, Kaufleute, Industrielle hiesiger Gegend, welche zu den solidesten und accreditirtesten ihrer Classe gehören und von denen man genügend überzeugt ist, daß sie hinlängliches Vermögen besitzen, durch die plötzliche Entziehung des Credits in die peinlichste Lage gesetzt wurden und ungeheure Anstrengungen zu machen genöthigt waren um die Ehre ihres Namens oder die ihrer Firma zu retten.

Wir glauben auch nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß das vorerwähnte Fallissement des Deconom S. P. nicht eingetreten wäre, wenn die durch nichts motivirte plötzliche Entziehung des Credits nicht eingetreten wäre. *)

Wir glauben nun durch diese Skizzirung der hiesigen Handelsverhältnisse den Beweis geliefert zu haben, wie der Mangel eines öffentlichen Credit-Institutes nicht allein der Entwicklung des Handels unserer Stadt unübersteigliche Schranken setzt, sondern auch bei den vielfachen Wechselbeziehungen, welche ganz be-

*) Wir vermehren uns hierbei vor der Annahme, als wollten wir etwa das erwähnte Fallissement beschönigen; denn wenn wir behaupten, daß dasselbe unter anderen Verhältnissen vielleicht nicht eingetreten wäre, so gründet sich unsere Ansicht auf das erwiesene Faktum, daß S. P. durch eine lange Zeit hindurch in allen Schichten der Bevölkerung ein unerschütterliches Vertrauen und demgemäß einen großen Credit genoss. Sein Fallissement ist jedoch von solchen außergewöhnlichen Umständen begleitet gewesen, daß wir im Interesse des hiesigen Platzes es für höchst wünschenswert halten, daß die Untersuchung in Betreff der Ursachen, welche jene Umstände herbeiführten, mit aller Strenge geführt werde, was bei der bekannten, lobenswerthen Energie unierer Gerichte auch als gewiß vorausgesetzt werden darf. Anmerkung des Verfassers.

...den Meerbüfen verschwendete er tige Creolenstadt in Houston an. ein überaus er Mensch, der hm und morgen beraubt, nahm bot ihm dieser Kost und Woh- haben würde. an seinen En- und so war er er gegen Seyler Plagte und seinen Menschen nannte. atkeln, fand aber atter erfüllt. Der terlichen Besuch einem Schwieger- endigkeit machte. eigenes Vermö- osen der Ueber- als in Amerika eittung als Ge- ren, war er endlich ihm am zu friten- von drei- bis Alle ein aus- ferdem in Europa reit nachschicken Drange der Um- ad scheint damals „geizigen, zähen er immer zu Ent- als dem Vater n, das Vermögen och zur Nugnie-

dem begnügte sich zu sagen, Pägelow müsse wissen, was er thue. — Bei späteren Zusammenkünften kam Pägelow auf seinen Plan zurück, versprach Seyler Geld, wenn er ihm behilflich wäre, „den Alten um die Ecke zu bringen“ und wußte durch Schilderungen von der sie erwartenden Glückseligkeit in einer am Ufer des Mississippi anzukaufenden Plantage und durch Erinnerungen an die schönen Quadranten-Mädchen in New-Orleans Seyler's Begierden so zu entflammen, daß derselbe auf den Morbplan einging und sich gegen das Leben seines Wohlthäters, der ihn fortwährend unterhielt und sogar unentgeltlich nach Costa-rica mitzunehmen versprochen hatte, mit Pägelow verbündete.

Pägelow erklärte sich nun näher dahin, daß er seinen Schwiegervater durch Gift während der Fahrt nach Costa-rica aus der Welt schaffen wolle und kaufte sich zu diesem Zweck in einer Apotheke eine Flasche voll Morphium. — Beide besuchten darauf einen Bekannten, einen deutschen Arzt, Dr. Schade, welchen Pägelow unter dem Vorgeben, er wolle sich vergiften, scherzend fragte, wie viel Morphium dazu nöthig sei, worauf Dr. Schade erwiderte, daß ein Theelöffel voll genügend sein würde. — Um aber für alle Fälle gerüthet zu sein, beauftragte Pägelow den Seyler Giftpillen zu besorgen, da Stahl, welcher an habitueller Verstopfung litt, dagegen Pillen zu nehmen pflegte und man bei Gelegenheit einer Seereise auf dem Schiffe die Giftpillen leicht unterbringen könne. Seyler wendete sich deshalb an einen deutschen Abenteurer, Namens Schelling, welcher Medicinalpflanzerei trieb und mithin in Apotheken nähern Zutritt hatte. Dieser verkaufte ihm vier Giftpillen, welche nach Aeußerung des Verkäufers so kräftig sein sollten, daß Seyler sich hüten möge, nur daran zu rühren.

Im Februar 1855 reiste Stahl, Pägelow und Seyler nebst den beiden Knaben nach New-Orleans ab, um von da nach Costa-rica überzufeldeln. Hier waren jedoch gerade zahlreiche Flüchtlinge von dort — und darunter auch Deutsche — angekommen, welche abschreckende Schilderungen von dem mörderischen Klima und dem gefeslozen Zustand des Landes machten. Stahl war daher nicht zu bewegen, nach Costa-rica abzufegeln, beschloß vielmehr nach Ohio zu gehen und sich in der Nähe von Cincinnati anzukaufen. — Dorthin wollte Stahl den Seyler, für den er bisher alle Ausgaben bestritten hatte, nicht mitnehmen, da er bei längerem Umgang dessen moralische Unwürdigkeit erkannt hatte, ließ sich aber durch die Erwägung, daß Seyler ohne alle Mittel, bei seinem energielosen Character wahrscheinlich zu Grunde gehen werde, anders bestimmen. — Man reiste daher ungetrennt nach Cincinnati ab. Der erste Plan der beiden Wod- gefellen war somit vereitelt; sie kamen nunmehr überein, auf der Landreise oder in Cincinnati bei passender Gelegenheit dem Stahl das Gift beizubringen.

Stahl überstand die Reise ohne krank zu werden, so daß man ihm das Morphium in Medizin oder die Pillen nicht ein-

geben konnte. — In Cincinnati angelangt deponirte er in Gegenwart Pägelow's seine noch aus 217 Doll. in Gold bestehende Barschaft bei dem preussischen Consul Stanislaus und überschrieb dieselbe auf seinen Schwiegervater Pägelow, da er selbst kränzlich sei und die Summe im Falle seines Ablebens an diesen ausgezahlt werden solle. Bald darauf wurde er in Folge von Verstopfung unwohl, und wendete sich an den deutschen Arzt, Dr. Neumeier, welcher ihm eine flüssige Medizin verschrieb, welche er selbst aus der Apotheke abholte. Während er diese Medizin fortbrauchte, stellte sich schlechtes Wetter ein, in Folge dessen Pägelow mit erheuchelter Fürsorge nicht mehr zugeben wollte, daß Stahl die Medizin aus der Apotheke abholte, diese vielmehr für ihn holen wolle. Stahl widersprach nicht und ließ Pägelow die Medizin abholen. Pägelow mißachte unter dieserlei Seyler's Gegenwart eine starke Dosis Morphium und ließ seinen Schwiegervater davon einnehmen. Alsbald stellte sich bei diesem eine lähmungsartige Schwäche in allen Gliedern und ein an Berrücktheit grenzender Geisteszustand ein. Er delirirte und war seiner Sinne nicht mächtig. Dieser Zustand dauerte mehrere Tage, während welcher Pägelow stets um ihn war und ihm von Zeit zu Zeit Medizin, in welche er stets Morphium mißchte, einflößte. Seyler von Gewissensbissen gepeinigt, entfloß diesem Anblick, wurde aber von Pägelow aufgesucht, welcher ihm Muth zusprach, 500 Dollars zusichert, mit Rasen die verrückten Dinge beschrieb, welche Stahl in seinem sinnlosen Zustand gethan, wiederum von der glücklichen Zukunft sprach und, die üppigen Genüsse, die sie bringen würde, schildern, Seyler's Gewissen so betäubte, daß dieser sich bereit finden ließ aus der Apotheke neues Morphium zu holen, da das in Houston gekaufte schon verbraucht war. In einem Augenblick, wo die Raserei nachließ, verlangte Stahl nach dem Dr. Neumeier; Pägelow ging um ihn zu rufen, kehrte aber zurück mit dem Bemerken, daß derselbe nicht aufzufinden sei. Nichts desto weniger leistete Stahl's Natur dem Gifte hartnäckigen Widerstand, und Pägelow konnte es am Ende nicht länger mehr umgehen, den Dr. Neumeier herbeizuholen. Diesem vertraute Stahl, daß er vergiftete Medizin bekommen haben müsse; der Arzt hielt diese Meinung jedoch für eine krankhafte Idee und die Geistesverwirrung für eine natürliche Folge der Unterleibsbeschwerden. Der von ihm verordneten beruhigenden Arznei war es indessen zu verdanken, daß Stahl sich erholt und wenigstens von dem Delirium befreit wurde, wenn ihm auch eine ungemene Körperschwäche zurückblieb.

Wie Stahl später vor Gericht angab, war ihm während seiner Krankheit wie durch Inspiration der Gedanke gekommen, daß er vergiftet worden sei, sein Verdacht fiel auf Pägelow, zumal er merkte, daß dieser auffallend bemüht war alle fremden Personen zu entfernen oder abzuhalten. — Stahl sprach zwar diesen Verdacht nicht aus, nahm aber keine Medizin mehr, welche mit Pägelow in Berührung gekommen sein konnte. Auch gegen Seyler hatte er eine unüberwindliche Abneigung gefaßt

und verhinderte, daß derselbe einen Fuß in sein Krankenzimmer setze. — So war also auch dieser Anschlag gescheitert.

In dem Kopfe Pägelow's, der in seiner Kränklichkeit und Verhärterung immer größere Fortschritte machte, kam jedoch bald ein noch teuflischerer Plan zur Reife. Stahl sollte bewogen werden nach Deutschland zurückzukehren, man wolle ihn dorthin begleiten, während der Seereise uns Leben bringen und mit seinem Geld und den in Deutschland einzuziehenden Kapitalien sich wieder nach Amerika einschiffen. Pägelow mochte während der Krankheit seiner Frau die Erfahrung gemacht haben, wie leicht und unbeachtet ein Menschenleben unter gleichgiltigen Matrosen in der Kajüte eines Segelschiffes, wo kein Arzt zur Hand ist, erlischt! Seyler, dessen Gewissen Pägelow völlig eingeschläfert hatte, war mit Allem einverstanden. Er sah nur die vortheilhafte glückliche Zukunft und war überdies durch verschaffte Genüsse und empfangene Darlehen von Pägelow abhängig geworden. Nachdem Stahl soweit wieder hergestellt worden war, daß er wieder an Lebenspläne denken konnte, redete Pägelow ihm zu nach Deutschland zurückzukehren, da er nur dort gefunden könne und berief sich auf die Autorität des Dr. Neumeier, welcher allerdings auf die wiederholte Aeußerung Pägelow's, daß sein Schwiegervater sich nach Deutschland zurücksehne, die Rückkehr dorthin angerathen hatte. Pägelow bot seine Begleitung an mit dem Hinzufügen, daß er auch seine Kinder nach Deutschland zu bringen wünsche, damit sie dort erzogen würden, er selbst wolle alsdann nach Amerika zurückkehren und das zur Erziehung erforderliche Geld von dort überbringen.

Stahl, welcher in dem gepriesenen Lande der Freiheit keine seiner Erwartungen erfüllt gesehen hatte, war sofort zur Rückreise bereit und machte sogar aus menschenfreundlicher Besorgnis für den mittellosen und arbeitsunthätigen Seyler, von dessen Begleitung noch nicht die Rede gewesen war, demselben den Vorschlag ebenfalls nach Europa zurückzukehren, indem er die Kosten der Ueberfahrt vorstrecken wolle. Als Seyler sich dazu bereit erklärte, machte Stahl seinen Schwiegervater darauf aufmerksam, daß Seyler ihm die erforderliche Pflege während der Reise gewähren könne, und er, Pägelow, daher zur Vermeidung der doppelten Kosten in Amerika zurückbleiben möge; Pägelow war indessen — unter dem heuchlerischen Vorgeben, daß er die Pflege seines Schwiegervaters auf der Reise fremden Händen nicht überlassen könne, — von seinem Vorsatze nicht abzubringen.

Stahl und seine Begleiter, nebst seinen beiden Enkeln, reisten hierauf nach New-York, verweilten dort längere Zeit und segelten am 3. Juni 1857 mit dem Schiffe „Casar“ nach Hamburg ab. Sie waren die einzigen Passagiere; wenige Stunden vor der Abfahrt meldete sich jedoch noch eine Dame aus Altona mit ihrem Kinde zur Mitreise. —

(Fortsetzung folgt.)

sonders in Ungarn zwischen dem Handel und der Agrifkultur bestehend, auch dieser die Möglichkeit einer größeren Entfaltung und somit größerer Ergiebigkeit entzieht.

Wir wollen keineswegs hiermit den Satz aufgestellt haben, daß das Gedeihen einer Stadt einzig und allein von dem Bestehen eines Geldinstitutes abhängt, und deren Handelsverhältnisse allein sichern könne; im Gegentheil, wir gestehen gerne zu, daß solche Institute oftmals mehr den Schwindel und die sogenannte „Wechselerei“ als den soliden Handel fördern, aber zur Ehre des Arader Plazes kann behauptet werden, daß bei dessen erwiesener Solidität und Festigkeit dies hier nicht zu befürchten wäre. Auch ist es nicht der Mangel eines Creditinstitutes allein, welcher uns veranlaßt, die Feder zu ergreifen, sondern es ist der gänzliche Abgang aller den Handel und die Agrifkultur fördernden Institute in unserer Stadt im Allgemeinen, welcher sich in Zeitperioden, wie die gegenwärtige als schädlich bewährt. — Unsere Handelsinteressen nach Innen stehen isolirt, es fehlt uns an einem Vereinigungspunkt, wo die sich finden könnten, denen die Gemeinsamkeit unserer Interessen Stadt an Herzen liegen, um gemeinschaftlich wirken zu können. Ja, wir haben nicht einmal ein Handels-Casino oder einen sonstigen Zusammenkunftsort, wo ein gemeinsamer Austausch von Ideen und Meinungen stattfinden könnte. Und doch hängt gewissermaßen das Wohl und die Zukunft unserer Stadt von der Entwicklung und Verbesserung unserer Handels- und Agrifkultur-Verhältnisse ab.

Das hier bestehende Handelsgremium, die einzige Körperschaft, welche gesetzlich zur Beförderung dieser Interessen berufen ist, kann in seiner jetzigen Gestalt kaum den Anforderungen der Zeit entsprechen. Wir wiederholen daher die Mahnung: verstärken wir unser Handelsgremium durch zahlreiche Incorporationen in dasselbe und entfalten wir dort jene Thätigkeit, welche notwendig ist, um die dringend nöthigen Institutionen ins Leben zu rufen; denn nur wenn uns ein gemeinschaftliches Interesse leitet, können wir nicht nur etwaigen Stürmen Trost bieten, sondern auch unserer Stadt als Handelsstadt jene Stellung erringen, welche sie in unserem Vaterlande vermöge ihrer Lage, der Intelligenz ihrer Bewohner und vermöge der Bedeutung ihrer Umgebung einzunehmen berufen erscheint.

Arad. Unser von der Natur schon so reizend ausgestattetes Stadtwäldchen prangt heute auch in jenem festlichen Schmuck, den Menschenhände zu Ehren des heutigen Tages — oder besser: Abends — ihm noch beigefügt und welcher aus Fahnen aller Farben, Transparente, Ballons, Lampen und dergleichen besteht, und der des Nachts bei voller Illumination einen feenhaften Anblick gewährt wird. Wir hoffen, unser wackerer Schützenverein wird die frohe Genugthuung haben, sein edles Streben mit dem Vergnügen des Publikums einen Act der Wohlthätigkeit und der reinsten Nächstenliebe in Verbindung zu bringen, von einem glänzenden Erfolg gekrönt zu sehen.

Aus Wien wird der „Grazzer „Ztg.“ von sehr achtbarer Hand geschrieben: Gestern wurde uns das Vergnügen zu Theil, einen jugendlichen Helden des Infanterie-Regiments König der Belgier kennen zu lernen. Derselbe heißt Heinrich Neufeldner, ist 22 Jahre alt, war vor seiner Ausrückung bei einem Müller im Dienste und marschirte bei dem jüngsten Feldzuge als Corporal nach Italien. — In den Schlachten von Magenta und Solferino befehligte er einen k. k. General, machte drei Franzosen kampfunfähig, entriß einem der Feinde die Krümmenmedaille, einem zweiten das Kreuz der Ehrenlegion, kommandirte, als sein Hauptmann fiel, die Division, eroberte zwei Kanonen und schloß mit 7, glücklichsterweise leichteren Verwundungen von dem Schlachtfelde zurück. Für seine tapferen Thaten erhielt er die goldene und große silberne Medaille und avancirte zum Lieutenant. — Se. Majestät der Kaiser bestellte ihm eigenhändig im Spital das Verdienstkreuz an die Brust und lud ihn zur Hofkapelle. Wie es heißt, soll derselbe noch weitere Auszeichnungen erhalten. — Die Freude der Mutter vermag keine Feder zu schildern, und wir Alle schätzen uns glücklich, einen der vielen Tapferen dieses ausgezeichneten Regiments in unserer Mitte zu haben.

Da in der letzteren Zeit sich die Fälle häufig wiederholen, daß Geldbriefe und andere kleine Sendungen in einfachen Maschinenpapier schlecht verwahrt zur postämlichen Aufgabe gebracht werden, so daß diese zweckwidrige Emballage oft schon bei der ersten Hinterlegung in die Verschluss-Requisiten zerfällt, so wird das die Postanstalt benutzende Publikum von der k. k. Postdirection in seinem eigenen Interesse aufgefordert, die postämlich aufgegebenen Sendungen mit Rücksicht auf den Inhalt, Werth und Transport jederzeit fest und zweckmäßig zu verpacken.

Die obere Polizeibehörde hat den in Paris erscheinenden Blättern: „Le Pays“, „Le Constitutionnel“, „La Patrie“, „Le Courrier de Paris“, „Le Messager de Paris“ und „Galignani's Messenger“ den Postdebit in Oesterreich wieder gestattet.

Während wir im civilisirten Europa die Agitation für Aufhebung der Wucherergesetze täglich wachsen sehen, legt die in Belgien tagende S. Kupst in a eben Hand daran, Gesetze für den Wucher zu statuiren. Als gesetzlichen Zinsfuß will sie zwölf Percent einführen.

Der Moniteur bringt einen Erlaß, durch welchen der Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft die Erlaubnis einer Eisenbahn von Toulon nach der italienischen Grenze, mit einer Zweigbahn nach Draguignan, ferner die Führung einer Zweigbahn von Privas nach Crest gestattet wird.

Der Graf v. Morny hat, wie uns aus Paris berichtet wird, vor wenigen Tagen viele, sowohl ausländische als französische Notabilitäten der Industrie, des Handels und der Speculation bei sich vereinigt, und ihnen vorgelegt, daß der Augenblick gekommen, von Neuem frisch an die Arbeit zu gehen. Der Friede sei auf lange Zeit gesichert, der Kaiser selber habe ihn beauftragt, es ihnen zu sagen, und sie einzuladen, jedoch in ihren Kräften stehend, dem Verkehre und der Industrie einen neuen Schwung zu geben. Der Graf von Morny deutete sogar auf die Eventualität eines National-Anlehens zur Hervorbringung und Vetreibung großer Arbeiten und gemeinnütziger Unternehmungen hin.

Auf dem englischen Geldmarkt hat sich die Lage nicht verändert. Unter dem Bankdisconto ist gar nicht mehr anzukommen, da die Geldnachfrage in London eine steigende ist und man eine Erhöhung des Bankzinsfußes auf 3 Percent erwartet. Das nahe bevorstehende Erscheinen einer indischen und einer russischen Anleihe wird die Nachfrage noch verstärken. Die Bank hat gleichwohl bis jetzt an ihrem Metallvorrath noch nicht wesentlich eingebüßt, da die Comptanten-Einfuhr eine sehr starke ist.

Vermischtes.

In Stoke Prior, in der Grafschaft Worcester, ist von einem Arbeiter ein waghalsiges Unternehmen ausgeführt worden, das in seiner Art noch unübertroffen dasteht. Dort befindet sich eine ausgedehnte chemische Fabrik und in derselben einer der höchsten Dampfmaschinen Englands. Er mißt bis zur Spitze 312 Fuß, und hat einen Vitzableiter, der jedoch durch die aus dem Schornstein aufsteigenden Gase zerfressen und daher unbrauchbar geworden war. Er sollte durch einen neuen ersetzt werden, und zwar von der Außenseite des Schornsteines aus, da dem Eigenthümer der Fabrik daran gelegen war die Arbeit der Maschine nicht zu unterbrechen. Ein Arbeiter aus Sheffield, Namens Brown, unterzog sich der gefährlichen Aufgabe. Er schaffte 24 Leitern von je 21 Fuß Höhe zur Stelle, und nachdem er die erste an den Schornstein angelehnt, band er die zweite an ihren obersten Sprossen fest und befestigte sie zugleich mit Eisenklammern an die Außenwand des Schlottes. Auf diese Weise thürmte er alle 24 Leitern übereinander. Die letzte bot am meisten Schwierigkeiten, da der Schornstein nahe an seiner Spitze mit einem 3' 6" hervorstehenden Gefüße geziert war. Aber auch dieses Hinderniß überwand er durch Muth und Geschicklichkeit. Endlich hatte er auf der obersten Mauereinfassung sicheren Fuß gefaßt, und die Aufsetzung eines neuen Vitzableiters war bald geschehen.

Die Innsbrucker „V. u. Sch. Ztg.“ berichtet, daß alle Forstleute des Kronlandes, welche theils als selbstständige Schützenkörper, theils unter die Schützenkompagnien vertheilt an die Grenze marschirten, wieder zurückgekehrt sind, mit Ausnahme des Postens auf den Gletschern des Martellthales. Dort standen die beiden Postwärter Schwarz und Pichler, mit dem strengsten Auftrage, bis zur Ablosung auszuhalten. Nachdem nun Geld und Proviant erschöpft waren, und kein Anzeichen der Erlösung aus den Eisfeldern sich erkennen ließ, stieg einer der beiden Schützen von der hohen Warte ins Thal, um sich wenigstens zu überzeugen, daß die Welt noch existire. Da hörte er nun zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß längst schon der Friede geschlossen, und alle Schützen auf der Heimkehr begriffen seien. Derselbe ist nun auch bereits in seiner Heimath angekommen, während der andere, wie es scheint, ohne Befehl, trotz dem Frieden von Villafranca seinen Posten, wie er versprochen, nicht verlassen will.

In Kassel hat der plötzliche Tod des Pfarrers Carl Friedrich Habicht in Folge eines plötzlichen großen Pestilenz erregt. Wie es heißt, wurde derselbe vor einigen Tagen von einer gelben Schweißflüße am Auge getroffen; es trat Geschwulst ein, zu welcher sich die Nase gesellte und schnellen Tod zur Folge hatte. Nach stattgehabter Section soll sich der Pflanzgenstich als Todesursache ergeben haben. Man vermuthet eine Einflößung von Leichengift.

Handelsberichte.

A. B. Arad, 13. August. Der Verkehr der letzten Tage in Früchten beschränkte sich auf den Umsatz des gestrigen ziemlich reichlich besetzten Wochenmarktes, wo hauptsächlich Korn zum Preise von 7 1/2 — 7 3/4 fl. W. raschen Abfah fand. Auch von neuer Weizte waren ansehnliche Quantitäten zugeführt und wurde theils zur Speculation, theils für den Consum mit 5 1/2 — 5 3/4 fl. W. verkauft. Hafer hatte den Preis um 5 — 5 1/2 fl., Kukuruz 8 1/2 — 9 fl. W. W. Für letztere Fruchtgattung gestiegen sich die Ernteaussichten in Folge anhaltender Dürre immer geringer und dürfte bei dem großen Bedarfe unserer Brennereien der gegenwärtige Preis derselben sich nicht nur behaupten, sondern auch bis zur Zeit, wo man bereits neuen Kukuruz verwenden kann, beträchtlich steigern.

Für Spiritus und Treber-Durchzug ist fortwährend wenig Begeh. Preise nominal und leertuirt. Auch in Weizen war der Verkehr dieser Woche ohne Belang. Witterung unausgesetzt heiß und trocken.

Wirtliches.

Concurse. Ueber Carl Schifl, Schneidermeister in Wien bis 29. Sept. Karl Hirsch, Nürnberger-Prügelzeuger in Wien bis 27. Okt. Ernst Kuban, Handelsmann in Wien bis 31. Oktober. Viktor Gschlaht, Handelsmann in Wien bis 31. Oktober. Betti Stöckinger, Privat in Wien bis 3. Oktober. Verlassenschaft der Anna Stafflelitzer in Steyr bis 15. Sept. Michael Reichl, Handelsmann in Gilt bis 30. Sept. Josef Hackl, Handelsmann in Windischgras bis 30. Sept. Verlassenschaft des Jakob Buchner, Schönfabrik in Jülich bis 15. Okt. Josef Hummer, in Würtenthal bis 26. Aug. Gabriel v. Adam, Grundbesitzer in Belle bis 22. August. Josef Kautzberger, Schürmaacher in Pest bis 28. Sept. Jakob Hirschenbauer, in Pest bis 10. Okt. Nathan Hagar, Handelsmann in Krems bis 20. Sept. Karl Holzer, Wollwaarenhändler in Geln bis 1. Nov. Verlassenschaft des Josef v. Diebegg, Advokat in E. N. Ujhely bis 30. Sept. Jakob Kemmerger, Schmittwaarenhändler in Balassa-Garmath bis 3. Sept. Johann Rev. Fischer, Productenhandler in Pest bis 31. Dez. Bruder Martinus und Simon Nagel, Wollhändler in Bregova bis 1. Nov. Moriz Grün, Schneidermeister in E. N. Ujhely bis 29. August. Franz Friederich, Buchbindermeister in Pest bis 30. Sept. Simon Gafosje, Wälder in Agram bis 22. Okt. Giuseppe Finzi, in Triest bis 15. Okt. Giovanni Cosloy, in Mailand bis 26. Sept. Giovanni Bonetti, in Bertenogio bis 30. September. Giuseppe Blasi, in Triest bis 31. Oktober. Bruder E. Schafsmann, in Geln bis 31. Oktober. Eber Gajer, Kleinhandler in Piatra bis 15. September.

Concurse-Aufhebungen. Jakob Schwarz, in Graz. Anton Kiss, gem. Ehefrau-Verwalter in Wien. Stefan Baron Kemény in Pest. Michael Dungelegi in Karlsburg. Johann Pischel in Neudorf. Markus und Ana Willinger in Kaschau. Neuherr und Leitner in Güns. Rudolf Handel in Karlsburg.

Ernennungen. Die k. k. Personal-Landeskommission für die gemeinlichen Einrichtungsämter des kaiserlichen Verwaltungsgebietes hat den Ausfallanten bei dem k. k. Landratsgerichte in Ungvár, Alexander Weßáros, zum Stuhlrichteramt am 2. Klasse für Partfeld in provisorischer Eigenschaft ernannt. Die k. k. Finanzlandesdirektion in Oden hat ihren Kanzleiamtanten 1. Klasse Stefan Kurany zum prov. Kanzleiamtanten 3. Klasse ernannt. Die k. k. Finanzlandesdirektion in Kaschau hat unterm 16. Juni l. J. die Divinjulen Julius Camerffy und Ludwig Pettsarsky zu Steueramts-assistenten 3. Klasse in definitivem Dienstverhältnisse ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee. Ernannt wurden: der Feldmarschall-Lieutenant August Graf Degenfeld-Schonburg, Commandant der II. Armee, zum kommandirenden Generale im Venetianischen, im Kistenlande, Kärnten und Krain und der Feldmarschall-Lieutenant Moriz Freiherr v. Ledebur zu dessen ad latus für die Geschäfte des Landes-General-Commando in Verona; der Generalmajor und Kruppenbrigadier Anton Ritter Wollnary von Monte-Pastello, unter gleichzeitiger Eintheilung in den Generalquartiermeisterstab, zum Chef des Generalstabes der 2. Armee.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die von dem Generale der Cavallerie Grafen Karl Wallmoden-Gimborn, nachgesuchte Übernahme in den wohlverdienten Ruhestand zu genehmigen und denselben bei diesem Anlasse Allerhöchstdienerliche vollste Zufriedenheit mit seiner langen, stets eifrigen und erfolgreichen Dienstleistung allergnädigst zu bezeugen geruht.

Ereignungen. Bezirksarzt in Maros-Bárhely, 420 fl. n., bis 27. August an der Nagybányaer Berg-, Forst- und Güterdirektion. 3 israelitische Lehrstellen, 525 fl., 660 fl. und 630 fl. und 2 Lehrstellen in 15. August an die Debenburger

Staatskellerei-Abtheilung. Bezirksarzt in Maros-Bárhely, 420 fl. n., bis 15. September bei dem Kreisamt daselbst. Kanzenstellen, 315 fl. binnen 4 Wochen an die kaiserliche Kommissarbehörde. Urbanialgerichtsbezirksstelle, 1260 fl. binnen 4 Wochen an das Urbanialgerichtspräsidium. Steueramtskontrollorstellen, 735 fl. bis 15. September an die Finanzlandesdirektion in Kaschau. Kanzenstellen, 420 fl. bis 10. September daselbst. Kommissarstellen, 1470 fl. binnen 4 Wochen beim General-Kommissar-Präsidium.

Verstorbene zu Arad.

Innere Stadt.

6. Aug. Siegheng Julius Schneider, r. f. 1 Jahr, Hirnenzündung. — Ghorus Carl, Webersohn, r. f. 32 Jahr, rheumat. Fieber. — Gyufortics János, Müllersohn, r. f. 6 Wochen, Krämpfe. — 8. August. Bendó Franziska, Schmidtweibster, r. f. 5 Monat, Zehrfieber. — Nehman Johann, Uhrmacher, r. f. 60 Jahr, Wässerucht. — Semak Simos Schneider, r. f. 6 Wochen, Krämpfe. — 9. August. Benczel Stefan, Fährtenmeister, r. f. 71 Jahr, Lähmung. — 11. August. Schindler Jiska, Schneiderstochter, r. f. 1 Jahr, Diarrhoe.

Verubava.

5. August. Vallingner Ludw., Ziehmachersohn, r. f. 1 Monat, Zehrfieber. — Jurecsanyi Josef, Ackermannssohn, r. f. 5 Monat, Zahnen. — 6. August. Milano Kosta, Ackermannssohn, gr. n. u., 2 Jahr, Zahnen. — 8. August. Marian Marie, Tagelöhnerin, gr. n. u., 45 Jahr, Lungenschwäche. — Putarito Georg, Ackermannssohn, gr. n. u., 7 Tag, Schwäche. — Aggelan Olga, Tagelöhner, gr. n. u., 80 Jahr, Altersschwäche. — 9. August. Gsjar Josef, Zimmermannssohn, r. f. 14 Tag, Krämpfe. — Tot Elis, Tagelöhnerstochter, r. f. 5 Monat, Zehrfieber. — 10. Aug. Jankura Barb., Dienstmagd, r. f. 16 Jahr, Lungenschwäche.

Scharbad.

5. August. Berg Eleonore, Köchin, r. f. 9 Wochen, Zehrfieber. — Doquak Marie, Mauererstochter, r. f. 2 Jahr, Diarrhoe.

Gaja.

10. August. Szilágyi János, Bauerstochter, gr. n. u., 5 Tage, Schwäche.

Spital.

8. Juli. Franz Pilans, Schneider, r. f. 23 Jahr, Lungenschwäche. — 24. Juli. Johann Gölze, Sträfling, gr. n. u., 37 Jahr, Ruhr. — 27. Juli. Johann Tomasz, tsch. Kärber, r. f. 31 Jahr, todtbringend. — 7. August. Teresia Szepefi, Zimmerfrau, r. f. 42 Jahr, todtbringend. — 12. August. Franz Bridta, Portier, r. f. 54 Jahr, Säuerwahnsum. — Anna Zsava, Arac, r. f. 13 Jahr, Weinfraß.

Wochenmarktpreise vom 12. August 1859.

Namen der Verkaufsartifel.	Deuterr. Währung					
	fl.		kr.		fl.	
Wiener Mezen						
Weizen	3	21	3	—	2	63
Halbfrucht	2	50	2	45	2	30
Korn	2	—	1	90	1	75
Gerste	1	21	1	20	1	15
Hafer	1	21	1	15	1	10
Kukuruz	2	—	—	—	—	—
Hirse Halbe	—	7	—	—	—	—
Zentner						
Mudmehl	7	—	—	—	—	—
Sammelmehl	5	30	—	—	—	—
Weißpohl	5	—	—	—	—	—
Schwarzpohl	1	45	—	—	—	—
Heu	1	—	—	—	—	—
Stroh	1	—	—	—	—	—
Klafter						
Buchen-Holz	9	—	—	—	—	—
Eichen-Holz	8	50	—	—	—	—

Cours der Staatspapiere in Wien vom 9. bis 12. August 1859.

	Mittwoch	Donnerst.	Freitag.
Staatsanleiheverbriefung in ömer. Währung zu 5%	70.25	70.25	69.50
National-Anleihe	80.60	80.20	79.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.40	75.75	75.—
„ „ 4 1/2%	67.—	66.75	66.—
Darlehen mit Verlosung vom Jahre 1854	111.50	111.—	111.—
Grundentlastungs-Obligationen von Nieder-Oesterreich	93.50	94.—	93.—
„ „ „ „	75.—	74.50	73.50
„ „ „ „	73.—	72.50	72.—
„ „ „ „	75.—	75.—	74.—
„ „ „ „	72.50	72.50	72.50
Bank-Aktien pr. Stück	907.—	904.—	900.—
Credit-Aktien (ohne Dividende)	219.—	217.10	216.80
Compt.-Aktien v. Nieder-Oesterreich	562.—	560.—	555.—
Aktien der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn (ohne Dividende)	182.50	182.20	182.—
Staats-Eisenbahn-Aktien	266.—	266.—	265.—
Aktien der Kaiser-Eisenbahn (abgegeben)	140.50	139.—	139.—
„ „ „ „	122.50	121.—	121.—
„ „ „ „	105.—	105.—	105.—
„ „ „ „	—	—	—
„ „ „ „	491.—	488.—	483.—
„ „ „ „	87.—	87.—	87.—
„ „ „ „	84.—	83.75	83.50
„ „ „ „	96.—	96.50	97.—

Wechsel-Cours.

	Bank (Platz)	Stonto
Augsburg für 100 fl. Current	100.25	100.50
Frankfurt — 100 fl. süddeutscher Währung	100.50	100.50
Hamburg — 100 Mark-Bank	88.25	88.50
Leipzig für 100 Thaler	—	—
London — 10 Pfund Sterling	117.—	117.50
Paris für 100 Franken	46.50	46.70
„ „ „ „	—	—
„ „ „ „	—	—
„ „ „ „	5.53	5.55
„ „ „ „	5.52	5.55
„ „ „ „	16.05	16.10

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 13. August 1859.

Staatsanleihe aus der National-Anleihe	79.80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.10
Bank-Aktien pr. Stück	900.—
Credit-Aktien à 200 fl.	215.80

Wechsel-Cours

Augsburg für 100 fl. südd. W.	100.75
London für 10 Pfund Sterling	117.75
R. f. Dufara	5.56

Wiener Körnerpreise vom 13. August.

Weizen 14200 Mezen Banater loco Wieselburg 3 fl. 40 fr.	
Banater loco Raab 85 1/2 pfd. 3 fl. 40 fr. Banater loco Wieselburg 84 pfd. 3 fl. 15 fr. 86 pfd. 3 fl. 25—30 fr. 88 pfd. 4 fl. Maroscher loco Wieselburg 86 1/2 pfd. 3 fl. 50 fr. 88 1/2 pfd. 4 fl. Umfaß in Weizen 30.000 Mezen.	

Temesvarer k. k. Lotto-Ziehung vom 13. August 1859.

19 76 6 74 73

Gerausgeber und verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

Insertate.

Amtliche Anzeigen.

(1027-1,1)

Hirtedmény.

A glogováci előjáróság részéről közhir-
teti, miszerint a község tulajdonához
tartozó 1/4 évi borméresi jog: ugy nem kü-
lömben a volt urberek tulajdonához tartozó
és községi földeteken gyakorlatos vadászati
jog az 1859. évi a fentnevezett község-
hatalmát AUGUSTUS hó 18-án hasznosítva fog
adani.

Melyre a bérleni kívánók tisztelettel meg-
hívatnak.
Glogovác Augustus 12-én 1859.

Az előjáróság.
Kundmachung.

Bou Seite des Gemeindevorstandes in Glogo-
vac wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht,
dass die der Gemeinde angehörige 1/4-jährige Wä-
ndlungsrecht, wie nicht minder, die zum Ge-
meinde der früheren Urbarschaften gehörige, auf
den Gemeindeferritorien ausübende Waldgerech-
tigkeit für das Jahr 1859/60 in dem Gemein-
dewald der obigen Gemeinde den 18. August mittelfst
öffentlicher Visitation verpachtet werden wird, woszu
Kaufwillige eingeladen werden.
Glogovacs den 12. August 1859.

Der Gemeindevorstand.

Nr. 861.

Visitations - Kundmachung.

Auf Anordnung der k. k. Finanz-Landes-Direktion's-Abtheilung in Groswarden werden nachbenannte im Arader Comitate gelegenen zur
Berzova-Tóthvárad'scher Staatsherrschaft gehörigen vom 1. November 1859 angefangen auf 3 Jahre, nämlich: bezüglich der Pachtobjekte von Berzova
und Kapruca am 22., 23. und 24. in der Berzovaer famelart herrschaftlichen Beamtenwohnung. — und jene von Tóthvárad, Szorosság, Gyu-
licza, Govosdia und Battucea in Tóthvárad'scher famel. Förstereiwohnung am 25. August 1. 3. und darauf folgenden Tagen im Wege einer abwechselnden
und stets 9 Uhr Vormittags beginnenden Visitation in Pacht überlassen werden.

Table with columns: Name, Kultur Gattung, and other details for various estates like Tóthvárad, Szorosság, Govosdia, Battucea, Kapruca, Berzova.

Der Herrschaft in der ganzen Herrschaft:
In Tóthvárad das Marktschiffel.
In Kapruca die Förstereiwohnung.
In Tóthvárad das Herrschaftshaus.
In Berzova das Herrschaftshaus nächst dem Wirthshaus.
Das Reugeld wird mit 50 fr. österr. Währung pr. Soch festgesetzt.
Nebst der mündlichen Visitation werden auch schriftliche Anbote zugelassen, nämlich:
a) Der schriftliche Anbot muss auf 36 fr. Stempel mit dem entsprechenden in Gemässheit der Bestimmung des Punktes 4 zu erledigenden
Reugelde, oder einem Certificat über die geforderte Einlage desselben bei einer Ararial-Casse versehen sein.
b) Jeder der einen schriftlichen Anbot macht, hat wenn er sonst nicht bekannt ist, von der dazu berufenen Behörde die Beglaubigung, dass
er im aufrechten Vermögensstande und von bekannter Redlichkeit sei, seinem schriftlichen Offerte beizufügen.
c) Jeder schriftliche Anbot muss die ausdrückliche Erklärung enthalten, dass sich Offertent der Visitations- und Pachtbedingungen unbedingt
füge, dass sein Anbot ihm unumwiderrlich binde, und dass diese Erklärung ganz dieselbe Rechtswirkung habe, als ob er die genannten Bedingungen un-
terfertigt hätte.
d) Die so gereichten schriftlichen Anbote können 3 Tage vor der Visitation bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Arad, und müssen spä-
testens am Vorabend des ersten Visitationstages dem Visitations-Vorsteher versiegelt, und unter der Bezeichnung „Anbot für die Pachtung der Parzellen
No. Nr. 1. 2.“ gegen Revers eingereicht werden.
e) Offerte, bei welchen eine oder die andere der erwähnten Bedingungen mangelt, werden nicht berücksichtigt, sondern einfach beseitigt.
1-tens. Am Tage der Versteigerung werden vor Allen die Pachtbedingungen vorgelesen, und sodann die dazu Erschienenen einzeln vorge-
sen, und unterzucht, ob dieselben die, im nachfolgenden Punkte angeführten, zur Versteigerung erforderlichen Eigenschaften haben. Kommen keine Anstände
vor, so wird von den Visitanten das Reugeld abgenommen, und werden jene, deren Vermögens-Verhältnisse nicht schon bekannt sind, angefordert, ihre Be-
fähigkeit zur Kautionleistung auszuweisen.
2-tens. Jene, die das Reugeld nicht erlegen, die vor Beginn der Visitation keine hinlängliche und annehmbare Caution ausweisen, die un-
ter strafgerichtlichen Verfahren stehen, die sich unter Graba befinden, die früher in einem Ararial-Pachte rückständig geblieben sind, und der Rückstand von
ihm nur mit Zwangsmitteln eingezogen werden konnte, — oder die wegen Rückstände sogar aus der Pachtung entfernt werden mussten, werden zur Theil-
nahme der Visitation nicht zugelassen.
3-tens. Witwen sind in Allgemeinen von der Pachtung nicht ausgeschlossen, wenn sie aber minderjährige Kinder haben, müssen sie sich mit
schriftlicher Beglaubigung der betreffenden Pappal-Behörde ausweisen, dass sie ein hinlängliches eigenes und solches Vermögen besitzen, worüber sie ohne
Einprache der Pappillen frei verfügen können.
4. Das oben festgesetzte Reugeld kann nicht nur in baarem Gelde, sondern auch mittelst auf Ueberbringer lautenden und mit Interessent-
Coupons versehenen Staatspapieren nach dem Börsefusse geleistet werden.
5-tens. Die Unterfertigung des Meistbieters ist für denselben gleich nach der Unterschrift des Visitations-Protokolls bindend, für die Fi-
nanz-Verwaltung aber erst nach der bereits erfolgten höheren Genehmigung des Visitations-Protokolls, und beziehungsweise des auf Grundlage desselben mit
dem Meistbietenden eingegangenen Vertrages.
6-tens. Nach geschlossenen Visitations-Protokoll werden keine Anbote mehr angenommen.
7-tens. Ist der Pächter verheiratet, so hat auch seine Gattin den Pachtvertrag mitzufertigen, und sich für die in dem Pachtvertrage über-
nommenen Leistungen solidarisch mit ihrem Gatten zu verpflichten. Ueberhaupt wenn zwei oder mehrere gemeinschaftlich die Pachtung ersehen, haben sie
sich in Solidum für die richtige Abhaltung der Vertragsbedingungen zu verbinden, und gegenüber der Staatsverwaltung einen von ihnen zu Bevollmächtigt-
en, mit dem, alle die Pachtung betreffende Verhandlungen abschließen und gepflogen werden können.
8-tens. Es wird den Mitvisitanten nicht gestattet eine Aenderung der ihnen vorgelegten Pachtbedingungen zu fordern, und sie müssen sich in
die schon bestimmten Bedingungen vollkommen fügen.
9-tens. Nach erfolgter Bestätigung des Visitations-Protokolls hat der Meistbieter längstens binnen einem Monat den Vertrag förmlich ab-
zuschließen, und die entfallende Kaution zu leisten; — dem Ertheiler einer Pachtung wird übrigens die Fortdauer der eingegangenen Pachtverträge, auch
im Falle eines möglichen Verkaufes ihres Pachtgutes versichert.
Das von dem Meistbieter eingelegte Reugeld wird bis zur Verichtigung der Kaution zurückbehalten, dasselbe dagegen jenen Visitanten,
welche keine Ertheiler geblieben sind, folglich nach geschlossener Visitation zurückzugeben.
Die Pachtbedingungen können bei der Finanz-Landes-Direktion's-Abtheilung in Groswarden, — bei dem Rabnauer Steueramte, — dem Ara-
der Waldamte, dann bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Arad eingesehen werden.
Arad den 3. August 1859.

Das k. k. Cameral-Waldamt.

Hirtedmény.

St. Márton, Arad megye, aradi járásban
fekvő községben folyó évi November 1-től
kezdve három egymásután következő évekre
a községi tulajdon két kerekű szaraz malma
és 35 hold III. rendű szántófölde hasznosítva
adandó, továbbá a községi koresma félcéi
hasznosítva, a bérleni kívánók folyó évi
AUGUSTUS hó 14-dik napján tartandó köz-
árverésre tisztelettel meghívotnak.
Sz. Márton Julius 28-án 1859.

Cs. kir. aradi szolgabírói hivatal.

5726 sz. 1859. (3,3-995)

Pályázati hirtedmény.

Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság
által, a glogováci árvabizottmánytól meg-
rúlt 315 ft. évi fizetés és szavazási joggal
egybekötött számutató ülnöki állomás meg-
rúlván, annak betöltésére ezennel a pályázat
megnyitattik.
Minél fogva felhivatnak a pályázni kívánók,
miszerint az ügyrendtartás 16 §. szerint fel-
szerelt folyamodványukat ezen hirtedménynek
a Budapesti Hírlap hasábjain leendő harmad-
szori megjelenésétől számítottó 4 hét alatt
ezen bírósághoz, vagy a es. kir. szolgabírói
hivatalhoz bemutatassák.

Cs. kir. városi kiküldött bíróság.
Aradon Julius hó 4-én 1859.

(1016-1,3)

Hirtedmény.

Köztudomásul tétetik, miszerint f. e. Augustus holnapjában
1859-ik közigazgatási év 4-dik adórészlete befize-
tendő, és 1859. évi September 1-én minden adóhátralékosok
ellen a törvényes kényszerítő intézkedéseket gyorsan és
pontosan keresztül kell vinni.

Mindazok tehát, a kik adókötelezettségöknek idejében
megfelelni szándékoznak, és az intő-ugymint végre-
hajtási költségeket megkerülni akarják, f. e. Augustus holnap-
ban adótartozásuknak a városi pénztári-hivatalnál mulha-
tatlannal feleljenek meg.

Aradon Julius 14-én 1859.

Sz. k. Arad város tanácsa által:
Horváth,
polgármester.

Kundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass im Mo-
nate August 1859 die 4. Steuertrate des Verwaltungsjahres 1859/60
fällig ist, und dass mit 1. September 1859 die gesetzlichen Zwangsmass-
regeln gleichmäßig gegen alle Rückständler der 4. Steuertrate rasch und
pünktlich durchgeführt werden müssen.

Diejenigen, welche demnach ihrer Steuerpflicht rechtzeitig nachzu-
kommen gedenken, oder Mahn- und Executionskosten ersparen
wollen, mögen zuverlässig im Monate August 1859 ihre Steuerzahlung
beim städtischen Cassa-Inte leisten.

Arad am 14. Juli 1859.
Vom Magistrate der kön. Freistadt Arad.
Horváth,
Bürgermeister.

(1025-1,3)

Visitations-Ankündigung.

Da die laut hierortiger Visitations-Ankündigung vom 16. April am 20.,
21. und 22. Juni l. 3. zu Pancsova stattgefundenen Visitation zur Verpach-
tung der Ararial-Preventen-Gefälle den gewünschten Erfolg nicht gehabt, so
wird in Folge hoher Landes-Generalcommando-Berordnung ddo. 4. d. M.,
Section 1., Abtheilung 6., Nr. 4336, hiermit zur allgemeinen Kenntniss ge-
bracht, dass nachbenannte Regiments-Preventen-Gefälle auf die nächsten drei
Jahre, nämlich vom 1. November 1859 bis Ende October 1862 am 29. Au-
gust 1859 und den darauffolgenden zwei Tagen neuerdings im Visitationswege
zu Pancsova werden aufgegeben werden.

- 1. Der Getränk-Auschanf mit und ohne Fleischauschrotungsgerechtigkeit
in allen Ortshäusern des Regiments mit Ausnahme der Orte Glogon, Dvcia,
Zrepaja und Wolfobitzer Wald.
2. Der Schaf- und Geislich in den Ortshäusern Karkasdin, Leopoldova,
Orlovat, Votojsh, Zarkovag und Zrepaja.
3. Die Ueberfuhr zu Bdoor, Safulla, Dvcia und Boreca.
4. Die Jahr- und Wochenmarkts-, dann Holzlegitimationen zu Verlas.
5. Der Fischfang in der Abtheilung 1, 2, 3, 4, 12, 13, 14, 15, 21, 22,
23, 24, 25, 26, 27, 30 und 31.
Die Visitations-Bedingnisse bleiben unverändert jene, wie sie in der
Ankündigung vom 16. April l. 3. ersichtlich sind.
Pancsova, 7. August 1859.

Nr. 862.

Holzverkaufspreise

Table with columns: Holzart, Preis in öst. Währung.

Visitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. Genie-Direktion der Festung Arad werden an
nachbenannten Tagen zur Sicherstellung der bei derselben im Militär-Jahr
1860, 1861 und 1862 erforderlich werdenden Werkmeister-Arbeiten, Material-
Lieferungen und Verpachtungen, öffentliche Visitationen abgehalten u. s.:

Table with columns: Arbeit, Preis, and Caution details for various construction and material tasks.

Vorstehende Cautionen haben zugleich als Badien zu gelten.
Die Visitationen werden an den benannten Tagen um 9 Uhr Vormit-
tags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungskanzlei der Festung Arad vor-
genommen.
Die übrigen umständlichen Visitations- und Contracts-Bedingnisse können
täglich in der Militär-Bau-Verwaltungskanzlei der Festung Arad zu den ge-
wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Festung Arad am 11. August 1859.

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

Pályázat.

Az aradi rom. kath. főlemlő tanodában egy tanítói állomás, melyvel a. e. 420 frt. évi fizetés, 84 frt. lakbör, 9 öl fa és négy léc szántóföld van kapcsolatban, megüresedvén, annak betöltése végett pályázat hirdetik. Az ezen állomást elnyerni óhajtok, kiknek a magyar és német nyelven egyaránt jártásoknak kell lenniük, kiknek a felszerelt folyomóványaikat a. e. szeptember 10-ig az aradi polgármesteri hivatalhoz beküldjék. Arad augustus 12-én 1859.

Horváth Adám, polgármester és tanoda-igazgató.

Nr. 8774 Jud. (1.3-1034) 1859.

Edict.

Vom f. f. Comitatsgerichte zu Arad wird über Ansuchen der Partheien die mit Edict ddo. 31. Mai 1859, 3. 5676 über das Vermögen des Arader Hausbesizers Tobias Feldinger eröffnete Concursverhandlung gemäß Justiz-Ministerial-Verordnung ddo. 15. Juni 1. 3. 3. 108, R. G. B. führt, und das Vergleichsverfahren eingeleitet, und zu dessen Leitung der f. f. Notar für Arad Josef von Bausnern als Gerichtskommissar bestellt, den Vergleich binnen drei Monaten zu Stande zu bringen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Arad, am 3. August 1859.

Vom f. f. Comitatsgerichte.

1748 sz. (1.2-1021) 1859.

Arverési hirdetés.

A pécskai es. kir. kinst. tiszartóság részéről ezennel közhírré tétetik, hogy a geozételei aradalmi körszemai épületen szükséges kijavítási munkák, melyekre 973 ft. 74 krot előirányozva vannak, nyilvános árjelítés útján a legkevesebbet vállalkozóknak által adatni fognak. Mely nyilvános árjelítésnek határideje a. e. 19-ik napjára határozott.

Vallalkozni kívánók a fentkeltet napra, a pécskai tiszartóság irodájában, a hol az árjelítés reggeli 9 órakor kezdődni fog, tíz% bírómpénzzel ellátva, ezennel illendően meghívatnak. Pécskán Augustus 9-én 1859.

Cs. k. tiszartóság.

Kundmachung.

Von Seite des f. f. General-Domänen-Amtes Pécska wird hiemit kundgegeben, daß die Herrschaftsarbeiten an dem herrschaftlichen Wirtschaftshaus bei Geozételep, für welche 973 fl. 74 kr. öfter. präsumirt sind, im Wege einer auf den 19. d. M. in der Pécskai Domänen-Amts-Kanzlei des Morgens 9 Uhr abzuhaltenen öffentlichen Minimo-Exitation dem Mindestfordernden übergeben werden.

Bau-Unternehmer werden auf den obbesagten Tag mit dem 10% Mengegeld versehen, gesieamt eingeladen. Pécska den 9. August 1859.

Das f. f. Verwalter-Amt.

(999-3,3)

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. megyetörvényszéknek folyó évi Julius 14-ről 7865. szám alatt kelt végzése folytán, aradi lakos özvegy Tunner Katalin esőtömegéhez tartozó szoba-butorok, s egyéb ingóságok elárverése a. e. AUGUSTUS hó 16-án és következő napján fog bukott békén lévő lakásán meg tartatni, melyre a venni szándékozók ezennel meghívatnak. Arad Augustus 6-án 1859.

Cs. kir. megyetörvényszék

3. 2166 (979-3,3)

Kundmachung.

Von Seite des Menefer Domänenamtes wird hiemit kundgemacht, daß wegen Verpachtung der in der sogenannten Solsmeser Garma befindlichen 251. ... Joch herrschaftl. u. Ackergründe vom 1. November 1859 auf drei oder auch auf mehrere Jahre mit Vorbehalt der höheren Genehmigung am 17. August 1859 in der Domänenamtskanzlei zu Pauls Arad 9 Uhr eine öffentliche Exitation abgehalten werden wird.

Pachtlinge werden hiemit gesieamt eingeladen, am obbesagten Tag und Ort mit dem 10% Mengegeld versehen, sich einfinden zu wollen. Pauls am 4. August 1859.

Menefer Domänenamt.

6646. sz. (1023-1,3) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság által közhírré tétetik, miszerint Tedesco Leon B. részére Bartsch Károly aradi lakostól bíróság felőlegli s megbeszélit ingóságai n. m. különféle házi butorok a. e. augustus 19-án d. e. 3 órakor alperes lakásán készpénz fizetés mellett nyilvános árverés útján el fognak adatni. Aradon Julius 18-án 1859.

Cs. kir. v. kik. bíróság.

5175. (3,3-994) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság által közhírré tétetik, miszerint Tedesco Leon B. részére Bartsch Károly aradi lakostól bíróság felőlegli s megbeszélit ingóságai n. m. különféle házi butorok a. e. augustus 19-án d. e. 3 órakor alperes lakásán készpénz fizetés mellett nyilvános árverés útján el fognak adatni. Cs. k. vár. kik. bíróság. Aradon Julius 25-én 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék f. e. 6473 sz. a. végzése folytán közhírré tétetik, miszerint Barbus De-meter, és neje Mária esőtömegéhez tartozó Arad-Sarkadon a dohány tenyészési helyen, deszkából épített, és zsindelev fedett pajták fa anyaga és több a dohány tenyészéshez szükséges készletek és ingásokok f. e. augustus hó 22-én délután 3 órakor a helyszínen Sarkad külvárosban 81. sz. a. házán közárverés útján készpénz fizetés mellett el fognak adatni. Kelt Aradon augustus 12-én 1859.

Cs. kir. megyetörvényszék.

9851 (1033-1,3)

Csódhirdetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék által Schmidt András és neje Anna, aradi lakosok összes vagyonuk ellen a csód megnyitása elrendeltetvén, s peringyelől Boros Sándor ügyvéd, helyettesül pedig Szabó József ügyvéd, és ideiglenes tőmeg gondnokul szintén Boros Sándor ügyvéd kinevezetvén, mind azok, kik a csód alá került vagyonhoz bármilyen igényt tartanak, felszólítatnak, hogy igényeiket 1859-dik évi October 7-dik napjáig ezen es. k. megyetörvényszéknek mint esőbírósnál jelentésükbe, mivel ellenkező esetben a netalan íket illető tulajdoni, elsőbbségi vagy zálogjogra nem tekintve, a esőtömeghez ki fognak záratni s a esőtömeghez igényüket el fogják veszteni. Egyszermind az ideiglenes tőmeg gondnok megerősítése vagy más gondnok, nem különben a hitelező választmány választása végett törvénynapul 1859. évi October 14-ke d. e. 9 órája oly figyelmeztetéssel tüztetik ki, hogy ha ezen törvénynapra a hitelezők közül egy sem jelennek meg, a bíróság az ő veszelőkre az ideiglenes tőmeg gondnokot és hitelező választmányt kinevezendi.

E törvénynapon fog a közadosnak a vagyonatengedési jogkezdvezményeihez igényei tárgyalk alá vétetni, ezen igény iránt pedig ama hitelezőket illetőleg, kik azokat nekik önként meg nem engedik, a közados ellen indított büntetőbírósi vizsgálat bevezése után határozat hozatni. A jogkezdvezmények megadásáról kérvényt a bíróságnál vagy peringyelől kik megzenlélhet. Aradon Augustus hó 6-án 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

Nr. 8644 Jud. (1005-2,3) 1859.

Edict.

Vom f. f. Comitatsgerichte zu Arad wird über Ansuchen der Erben nach Wendelin Rauphauer die Heilbung des zu Pernova gelegenen Hauses Nr. 74201 samt Grund, im Schätzungswerte von 315 fl. öft. Währ. bewilligt, und der Heilbungstermin auf den 30. August 1859 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt.

Zum Heilbungstermin wird der f. f. Notar Josef v. Bausnern bestimmt, in dessen Geschäftskanzlei (im Szabó'schen Hause am großen Platz Nr. 14 neu. 42 alt. 2ten Stock) die Heilbung abgehalten werden wird, wo auch die Heilbungsbedingungen eingesehen werden können. Arad, am 8. August 1859.

R. f. Comitatsgerichte.

Nr. 8640. (1005-2,3) 1859.

Edict.

Demeter Sajka, Abokat mit dem Amtssitze in Arad, ist am 26. Juli 1. 3. gestorben. Hiervon werden zur Wahrung ihrer Rechte die betreffenden Partheien, welche ihre Angelegenheiten dem benannten Abokaten anvertraut haben mit dem Befähigten verhandeln, daß zur Fortsetzung aller durch den Verstorbenen geführten Rechtsangelegenheiten der hiesige Abokat Herr Gregor v. Bogdanffy ernannt werden ist, mit dem sich daher die Partheien im Bezug ihrer Angelegenheiten im Einvernehmen zu setzen haben. Arad am 6. August 1859.

Vom f. f. Comitatsgerichte.

(1038-1,3)

Hirdetés.

Mind azok kik községi-adóval még hátránya vannak, ezennel felszólítatnak miszerint, a tavali kivetés szerint, e folyó hó végeig legalább 3 részletet befizetni igyekezzenek, mert ezen határidő lefolyta után, a hátrányosok ellen a törvényes kényszerítő eszközök mulhatlanul alkalmaztatni fognak. Kelt Aradon augustus 13-án 1859.

Arad sz. kir. város tanácsa részéről.

Kundmachung.

Diejenigen, die mit Gemeinde-Abgaben im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, im Laufe dieses Monats, nach dem vorjährigen Ausmaße wenigstens 3 Raten um so gewisser berichtigend zu wollen, als nach Verkauf dieser Frist gegen Rückständler unnahsichtlich Zwangsmaßregeln werden angewendet werden. Arad, am 13. August 1859.

Vom Magistrate der f. Freistadt Arad.

Nr. 89. (1,1-1032) 1859.

Prüfungs-Anzeige.

Die öffentlichen Prüfungen zum Schluß des Schuljahres 1858/59, werden an der hierortigen israel. Haupt- und Unter-Realschule Montag den 15., Dienstag den 16. und Mittwoch den 17. August Vormittags von 9-12, Nachmittags von 3-6 Uhr abgehalten werden und zwar:

- Montag Vormittags an der 1-ten Hauptschulklasse
Nachmittags " 2-ten "
Dienstag Vormittags " 3-ten "
Nachmittags " 4-ten "
Mittwoch Vor- und Nachmittags in den beiden Klassen der Realschule zusammen.

Arad, am 12. August 1859. Vom Local-Schulen-Direktorate.

Maistochsen = Verkauf.

In der f. f. Militär-Gesüts-Anstalt zu Mezöhegyes, Eszänder Comitatus in Ungarn, sind 99 Stück seit dem Frühjahr auf der Mastweide befindliche Ochsen zu verkaufen. Die Veräußerung dieser Ochsen, deren geschwärtiges Fleischgewicht im Durchschnitt pr. Stück auf 5 Zentner geschätzt ist, geschieht im schriftlichen Offertwege. Es haben demnach Kaufstehhaber ihre schriftlichen und versiegelten Offerte, welche entweder mit dem 10percent. Vadium der Ankaufsumme im baaren Gelde, oder aber mit dem Depositenchein über dieses in eine Ararial-Kasse erlegte Vadium versehen sein müssen, längstens bis 10. September 1. 3. bei dem hohen k. f. Landes-General-Comando zu Ofen zu überreichen. Sämtliche 99 Stück Ochsen werden nur in einer Parthe veräußert, jedoch haben die Offerten ihre Anbothe pr. Stück und in österreichischer Währung anzufügen. Nach Verlauf des Offert-einbringstermines wird der Erster von der Annahme seines Offertes sogleich verständigt und hat dann binnen 14 Tagen nach der erhaltenen Verständigung von dem Militär-Gesüts zu Mezöhegyes, die erkauften Ochsen zu übernehmen, und den hierfür entfallenden Geldbetrag in die dortige Kasse einzuzahlen. Dem Erster wird für die erkauften Ochsen, oder für einen gleichen Zutrieb die unentgeltliche Weide auf den hiezu bestimmten Gesüts-Gründen mit dem zugestanden, daß er die hiezu nöthigen Leute auf seine Kosten beizustellen, und zu versorgen haben wird. Mezöhegyes, am 12. August 1859.

(1,2-1028).

Kundmachung.

Von Seite des Gemeinde-Vorstandes zu Pantofa wird hiemit kundgemacht, daß am 20. August 1859 Nachmittags 4 Uhr, das der Gemeinde gehörige

1/2 jährige Schankrecht

pro 1860 im Gemeindehause im Wege einer öffentlich abzuhaltenden Exitation in Pacht gegeben wird. Unternehmungslustige werden auf den obbesagten Tag mit einem 10pCt. Vadium versehen, geziemend eingeladen. Pantofa den 11. August 1859.

Der Gemeinde-Vorstand.

Nr. 8664 Jud. (1.3-1029) 1859.

Edict.

Vom f. f. Comitatsgerichte zu Arad wird über Ansuchen der Erben nach Wendelin Rauphauer die Heilbung des zu Pernova gelegenen Hauses Nr. 74201 samt Grund, im Schätzungswerte von 315 fl. öft. Währ. bewilligt, und der Heilbungstermin auf den 30. August 1859 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt.

Zum Heilbungstermin wird der f. f. Notar Josef v. Bausnern bestimmt, in dessen Geschäftskanzlei (im Szabó'schen Hause am großen Platz Nr. 14 neu. 42 alt. 2ten Stock) die Heilbung abgehalten werden wird, wo auch die Heilbungsbedingungen eingesehen werden können. Arad, am 8. August 1859.

R. f. Comitatsgerichte.

Nr. 8640. (1005-2,3) 1859.

Edict.

Demeter Sajka, Abokat mit dem Amtssitze in Arad, ist am 26. Juli 1. 3. gestorben. Hiervon werden zur Wahrung ihrer Rechte die betreffenden Partheien, welche ihre Angelegenheiten dem benannten Abokaten anvertraut haben mit dem Befähigten verhandeln, daß zur Fortsetzung aller durch den Verstorbenen geführten Rechtsangelegenheiten der hiesige Abokat Herr Gregor v. Bogdanffy ernannt werden ist, mit dem sich daher die Partheien im Bezug ihrer Angelegenheiten im Einvernehmen zu setzen haben. Arad am 6. August 1859.

Vom f. f. Comitatsgerichte.

(1038-1,3)

7049. sz.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. v. kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Mihajlovics Arsen részére gróf Hadik Gusztáv és neje Katalintól lefoglalt ingóságok a. e. AUGUSTUS hó 16-án d. e. 11 órakor Szemlakon készpénz fizetés mellett el fognak árvereltetni. Aradon Julius hó 26-án 1859.

Cs. k. v. kik. bíróság.

8156. sz. (983-3,3)

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről folyó évi 8156. sz. a. végzése folytán ezennel közhírré tétetik, miszerint Szabó Pál esőtömegéhez tartozó ingóságok, n. m. házi-eszközök, szoba-butorok és borok folyó évi AUGUSTUS hó 16-ik napján d. e. 9 órakor a bukottak főbíró lakásán, közárverés útján készpénz fizetés mellett el fognak adatni. Aradon Aug. 5-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

1720 (1020-1,2)

Arverési hirdetés.

A pécskai es. kir. tiszartóság részéről ezennel közhírré tétetik, hogy következő tárgyak nyilvános árverés útján azonnali készpénz fizetés mellett eladandó fognak: nevezetesen:

- 7636 darab fejes vas, szeg.
46,001 " lécz "
138,557 " zsendely "
707 " ócska zsák,
188 " fenyő rud,
2 " széna vágó kés,
4 " nagy fűrés,
1 " bor horod-kötél
4 " víz építéshez való lánc.

Mely nyilvános árverésnek határideje a. e. hó 18 ára határozottatott.

Venni kívánók a fent kitétt napra a pécskai es. k. tiszartóság irodájába a hol az árverés reggeli 9 órakor kezdődni fog, ezennel illendően meghívatnak. Pécskán Augustus 9-én 1859.

Cs. k. tiszartóság.

Kundmachung.

Von Seite des Pécskai k. Domänenamtes wird hiemit kundgegeben, daß folgende Gegenstände im Wege einer öffentlichen Exitation gegen baare Bezahlung veräußert werden und zwar:

- 7636 Stück Augus-Nägel,
46,001 " Ketten "
138,557 " Schindeln "
707 " alte Fruchtstade "
188 " Rannen-Stangen,
2 " Seumesser,
1 " Spalt-Säge,
1 " Keller-Eisel,
4 " Ketten zu Wasserbauten.

Der Exitationstag ist auf den 18. d. Mts. bestimmt.

Kaufstige werden auf den obbesagten Tag in die Pécskai k. Domänen-Amts-Kanzlei, also die Exitation des Morgens 9 Uhr beginnen wird, gesieamt fürgeladen. Pécska den 9. August 1859.

R. f. Domänen-Amt.

Richtamtliche.

Vom Bandwurm heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien. Ntheres brieflich.

300 Stück

Eisenbandfässer

10 und 12 eimerige

der Eimer zu 50 fr. W., sowie auch mehrere 15, 30, 70 und 100 eimerige Fässer, der Eimer a 1 fl. 12 kr. W. sind zu verkaufen in der Kreuzgasse beim Bindermeister

Johann Gamburgsky, Ebendafelbst ist auch echter Wein effig billigt zu haben. (1031-1,3)

Gines der vorzüglichsten Wirthe

Geschäfte in Hermannstadt - Gast, Cinkfer u. Kaffeehaus nebst einem Gartengarten und einer soliden Kegelbahn - ist auf mehrere Jahre, mit der kompletten, auf das prompteste beigestellten Einrichtung oder nach Bedürfnis auch ohne dieselbe, zu verpachten. Näheres mündlich oder schriftlich zu erfragen, Hermannstadt, Agenturs-Kanzlei des C. Neugeboren, Wintergasse Nr. 251. (3,3-1002)

Dröner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glas-Sandbüche, in Ölfäßen & 25 fr. und 64 fr. neue öft. W., etc. in der Spezerer-Handlung des Josef Villin in Arad. (1373-606)

Lehrling

oder Praktikant aufzunehmen gesucht in der Schnitt- und Modewaaren-Handlung des Franz Gahart.

Kalesche

mit Glasfenster ist billigt zu verkaufen und ebendafelbst zu erfragen. (1018-1,3)

Prüfungs-Anzeige.

Morgen Montag den 15. August 9 Uhr Vormittags findet die Prüfung in der Commercial-Sonntagsschule und Dienstag den 16. August halb 9 Uhr Früh in der täglichen Schule ebendafelbst statt, wozu die Herren Kaufleute und Schulfreunde höflichst eingeladen werden. Joh. Rotter.



Korneuburger VIEHPULVER

Pferde, Hornvieh und Schafe,

vom Wiener Central-Thierchuckvereine durch Ertheilung der Wiener Medaille, und von dem hohen Protektor des Münchner Vereines, Sr. kön. Hoheit dem Prinzen Adalbert von Baiern, durch Ertheilung der Münchner Vereines-Medaille, so wie in der letzten General-Verammlung des Pariser Thierchuckvereines vom 27. Mai 1858 durch die Pariser Medaille ausgezeichnet.

hat sich nach den vom landwirthschaftlichen Institut gemachten mehrjährigen Erfahrungen stets bewährt. Beim Pferde: in Fällen von Dürren und Kehlen. Keht, Mangel an Fresslust, und vorzüglich die Pferde bei vollem Leib und Feuer zu erhalten. Beim Hornvieh: beim Blutmelken und Aufblähen der Kühe (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird - bei Ungenügendem; während des Kälbens erscheint dessen Gebrauch bei Kühen sehr vortheilhaft, so wie schwache Kühe durch dessen Verabreichung zusehens gedeihen. Beim Schafe: zur Bekämpfung der Leberegel, der Fäule, und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zu Grunde liegt. Ein Packet á 2/3 Pfund 24 kr., und zu 1 1/2 Pfund 48 kr. W. IN ARAD zu beziehen durch F. J. PROBST. Für Baja bei Josef Diegl. Für Nagy-Bánya b. Sim. Papp, Apoth. Für Debrezin bei Johann Vignio. Für Eperies bei Ignaz Jembery. Für Galfets bei Tom. Glück. Für Großwardein bei Anton Zankh. Für Káshán bei Alexander Novelli. Für Miskolcz bei J. A. Spuller. Für Neu-Urad bei D. Schneberger, Apotheker. Für Raab bei Franz Eder. Für Temesvar bei G. Baryics. Für " bei Maier u. Sailer.

ntliche. (14-141*)
ndwurm
 fabelos in 2 Stunden
 n. Nihers brieflich.
Stück
 eimerige
ndfässer
 B.B., sowie auch
 und 100 eimerige
 1 fl. 12 fr. C.M.
 in der Kreuzgasse
Gambersky.
 auch echter Wein.
 1031-13
 gütlichste Wirths
 Hermannstadt
kebr. u. Kaffe.
 einem Gartengarten
 egebahn — ist auf
 der kompletten, auf
 gestellten Einrichtung
 auch ohne dieselb.
 Näheres mündlich
 erfragen, Hermanns-
 gasse Nr. 251.
 (3,3-1002)
ckenwasser,
 r. Glas-Handschuhe, in
 r. neue öst. B., edel
 r.
des Josef Vellin
 ad. (1313-606)
 Knabe wird als
ling
ikant
 in der Schnitt-
 ndlung des
 ranz Gehart.
 erte
ische
 illigt zu verkauf-
 u ertragen.
 (1018-1,3)
 (1-1040)
 ittags findet
hule
 in der täg-
 e und Schul-
otter.
 (6,8-878)
ER
 wafe,
 der Wiener Me-
 reines, Sr. kön.
 Ertheilung der
 al-Berammlung
 urch die Kaiser
 abnungen stets bewährt
 an Krebhit, und vor-
 (auch), bei Abgabe von
 verbeßert wird — bei
 vortheilhaft, so wie
 eiden des Unterleibes.
 8 fr. C.M.
ROBST.
 Sim. Papp, Apth.
 D. Schneberger,
 Ceter.
 Vergics.
 aier u. Sailer.

Fölszólítás
 t. ez. iparosok s kereskedőhöz.

Az „Alföldi Kalauz“

képes naptár
 nyomtatása annyira előrehaladt, hogy az abban közlendő
 hirdetések nyomtatása is legközelebb fog már munkába
 vétetni.

Fölkérem tehát mindazon t. iparosokat s kereskedő-
 ket, kik e több ezer példányban s igen diszes kiállítás-
 sal már a jövő hó folytán megjelenendő nagy orszá-
 gos naptárban üzleteiket hirdetni óhajtanák, szives-
 kedjenek eziránt még e hó végeig intézkedni.
 Arad, augustus 13-án 1859.

Goldscheider Henrik,
 kiadó.



Kundmachung.
 Vom 15. Juni angefangen verkehren die Züge auf der k. k. priv. Theiß-
 Eisenbahn wie folgt:

I. Nach Miskolcz und Grosswardein.				
Wien	Abfahrt	7 Uhr — Abends.	6 Uhr 30 M. Früh.	
Pest	5	—	4 — 15 — Nachmittags.	
Czegléd	9	—	7 — 25 — Abends.	
Szolnok	9	—	9 — 58 —	
Püspök-Ladány	12	35 — Mittags.	1 — 34 — Nachts.	
Debreczin	2	32 — Nachmittags.	4 — 25 — Früh.	
Tokaj	5	20 —	8 — 50 —	
Miskolcz	7	7 — Abends.	11 — 26 — Vormittags.	
Püspök-Ladány	1 Uhr 40 M.	Nachmittags.	1 Uhr 41 M.	Nachts.
Berettyó-Ujfalu	2	43 —	3 — 20 —	
Grosswardein	3	54 —	5 — 6 — Früh.	
II. Nach Arad.				
Wien	Abfahrt	7 Uhr — M. Abends.	6 Uhr 30 M. Früh.	
Pest	5	—	4 — 15 — Nachmittags.	
Czegléd	9	15 —	7 — 50 — Abends.	
Szolnok	10	15 —	9 — 30 —	
Mezőtúr	11	36 —	11 — 31 — Nachts.	
Csaba	1	33 — Nachmittags	2 — 25 —	
Arad	3	23 —	5 — 9 — Früh.	
III. Von Miskolcz nach Grosswardein, nach Pest und Wien.				
Miskolcz	Abfahrt	7 Uhr 5 M. Früh.	1 Uhr — M. Nachmittags.	
Tokaj	8	54 —	3 — 45 —	
Debreczin	12	7 — Mittags.	9 — 10 — Abends.	
Püspök-Ladány	1	35 — Nachmittags	11 — 36 — Nachts.	
Szolnok	4	20 —	1 — 4 —	
Czegléd	5	15 —	5 — 33 — Früh.	
Pest	8	28 — Abends.	8 — 10 —	
Wien	6	1 — Früh.	5 — 36 — Abends.	
Grosswardein	Abfahrt	10 Uhr — M. Vormittags.	7 Uhr 48 M. Abends.	
Berettyó-Ujfalu	11	12 —	9 — 31 —	
Püspök-Ladány	12	13 — Mittags.	11 — 2 — Nachts.	
Czegléd	5	15 — Nachmittags.	5 — 33 — Früh.	
IV. Von Arad nach Pest und Wien.				
Arad	Abfahrt	10 Uhr 40 M. Vormittags.	8 Uhr 5 M. Abends.	
Csaba	12	29 — Mittags.	10 — 49 —	
Mezőtúr	2	19 — Nachmittags.	4 — 38 — Nachts.	
Szolnok	4	5 —	3 — 45 —	
Czegléd	1	59 —	5 — 11 — Früh.	
Pest	8	28 — Abends.	8 — 10 —	
Wien	6	1 — Früh.	5 — 36 — Abends.	

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängenen
 Fahrordnungen zu entnehmen. (12-587)

Die Direction.

Weingarten
 zu verkaufen.
 Ein Weingarten in Ménes schönster Lage, circa 10 Joch
 groß, mit jährlicher Erzeugung von 2-300 Eimer, und bei Aus-
 wuchs der 2-3-jähriger Ableger ein eventuelles Erzeugniß von 5-
 600 Eimer jährlich, mit Wohnhaus, 2 Zimmer, Küche, Speis,
 Nothkeller auf 500 Eimer, 400 Eimer Eisenbandfaß, 200 Eimer
 Bottiche, Brezhhaus, Brauntweinfessel, Stallung, Brunnen, Zweisf-
 pengarten; — ferner in Ghorol an der Hauptstraße ein neues
 Haus zur Sommerwohnung, Keller auf 800 Eimer, mit einem in
 bestem Stande befindlichen großen Hausgarten von 120-130 E-
 mer Weinfeldung, für Weinkauf und Geschäft ein ausgezeichnete
 Platz, ist sowie der Weingarten aus freier Hand zu verkaufen und
 bei Herrn
Auszterlitz.
 Hauptstraße, im Staj'schen Hause Nr. 7 zu erfragen.
 (950-3,3)

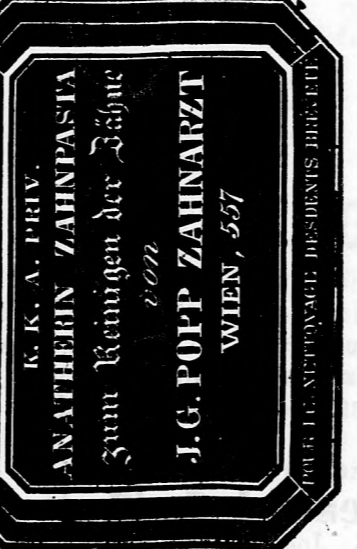
Preisermäßigung.
 Das k. k. privil.
Apollo-Seife-Haupt-Depot
 in Pest, Landstrasse Nr. 3,
 beehrt sich seinen geehrten Abnehmern zur gefälligen Kenntniß zu bringen, dass es in die
 angenehme Lage versetzt ist, die rühmlich bekante APOLLO-SEIFE anstatt 23 mit 21 fl.
 6. W. pr Wiener Netto-Ztr. franco hier berechnen zu können. Verpackung separat wie frü-
 her. — Pest, am 20. Juli 1859. (5,6-921)
 Aufträge unter 100 Pfund werden nicht ausgeführt.

RAREY'S PFERDE- und VIEH-FUTTER
 Hat die besondere Eigenschaft, bei Pferden eine Frische des
 Lebens, Elastizität der Kräfte und Formenichönheit des Körpers zu
 erzeugen, alte geschwächte Pferde zu kräftigen, und das Ansehen des
 Pferdes überhaupt zu verbessern.
 Die Hauptvortheile desselben bestehen in einer großen Ver-
 besserung der Verdauungsorgane beim Thiere wodurch solches mit
 größerer Leichtigkeit als bei gewöhnlichem Futter allen Nährstoff sich
 vollkommen aneignen kann, demnach dessen Anwendung auch bei
 Hornvieh, Schafen und Schweinen, eine Verbesserung des Fleisches
 und rasches Gedeihen bewirkt — die Milchsecretion bei Kühen sehr
 befördert.
 In einem Monate verbessert Rarey's Pferde-Futter, das Aus-
 sehen und den Werth der Pferde und des Viehes um 20-30%.
 Die englische Viehzucht verdankt diesem Futter ihre großen
 Fortschritte der Neuzeit.
 Das Gutachten von einem k. k. Professor und Landesgerichts-
 chemiker zu Wien, gegründet auf das Ergebnis einer vorgenommenen
 chemischen Analyse, wird den Herren Pferdebesitzern und Oekonomen
 auf Verlangen gratis verabfolgt. Gepackt in Kisten von ungefähr
 50 Kat. à 3 fl. 6. W. 110 Kat. à 6 fl. 6. W.
 Jeder Kiste ist ein Maß beigegeben, welches genau den Inhalt
 einer Nation faßt. Zu beziehen in Arad bei Herrn
F. J. Probst.

Kerzen- Seifen- & Parfumerie- NIEDERALGE
 (Kirchengasse, Arad)
 zeigt hiermit ergebenst an, daß sie frische Vorräthe, aus den be-
 sten Quellen, der feinsten Parfumerien, Haarpomaden &
 Oele, Cosmetics, Bartwische Odontines: Eau de Co-
 logne, Prinzessen-Wasser, ferner verschiedene Gattungen
 Toilette-Seifen so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel
 erhalten hat, und verpflichtet nebst solider und prompter Bedie-
 nung die billigsten Preise.
 Dasselbe ist auch das renommirte
FLORA - WASSER
 echt, um 1 Gulden österr. Währ. pr. Flacon, zu haben.
Hermann Elias.

Haszónbéri **Mehrere Gasthäuser**
 hirdetés. **in Lippa**
 Dombegyházán, Házy Károly tulajdonához tartozó 202 hold szá-
 nított föld a 1100 □ öl, a f. 1859-ik
 évi September 29-től egy, vagy
 több évekre haszónbérbe adatik;
 értekezni lehet szóval vagy bérmen-
 tes levélben **Péczezy Ferencz**
 birtokfelügyelővel Aradon, főtér 46.
 szám alatt. (987-3,3) (1008-2,3)
 sind mit dem freien Wein-, Bier- und
 Brauntweinausfuhre vom 1. Novem-
 ber 1. 3. auf ein oder drei Jahre zu
 vergeben — auch werden auf mehrere
 Lokalitäten
Berrechnungs-Wirthe
 aufgenommen.
 Näheres zu erfragen bei Herrn
Anton Welitsek
 in Lippa.

Anzeige und Warnung.
 Das von mir im Jahre 1850 zuerst in Handel gebrachte
k. k. pr. Anatherin-Mundwasser,
 welches sich in
Oesterreich, Deutschland, England, Türkei und Schweiz
 das beste Renommée erworben, hat in neuerer Zeit den Anstoß zur speculativen Industrie gegeben, Aehnliche
 Producte taugten unter marktfeinerischen Anpreisungen auf, und weil sie in qualitativer Beziehung unfähig
 sind, meinem priv. Anatherin-Mundwasser Concurrerz zu machen, wurde die se durch Nachahmung meiner
 Flaschenform, ja selbst mittelst Mystification meiner priv. Firma Anatherin durch Anathalin zu erreichen
 versucht. Bereits ist diese Mystification behördlich verboten worden, und ich warne daher auch jene, welche meine
 Flaschenform und Umschlag nachahmen, durch die Anzeige, daß ich von der niederösterreichischen Handels- und
 Gewerbekammer unterm 3. Februar 1859, den **Markenschutz** und unterm 9. Mai 1859, den **Musterschutz**
 erhalten habe.
 Dem hohen Adel und P. T. Publikum zeige ich ergebenst
 an, daß das
k. k. privil.
Anatherin - Mundwasser
 und
k. k. privil. Zahn-Pasta
 unter nebenstehenden Marken und Mustern, nur bei mir in
 Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.
 und in nachstehenden Firmen echt zu haben ist.
J. G. Popp,
 Zahnarzt.
 Dem hohen Adel und P. T. Publikum zeige ich ergebenst
 an, daß das
k. k. privil.
Anatherin - Mundwasser
 und
k. k. privil. Zahn-Pasta
 unter nebenstehenden Marken und Mustern, nur bei mir in
 Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.
 und in nachstehenden Firmen echt zu haben ist.
J. G. Popp,
 Zahnarzt.
 Dem hohen Adel und P. T. Publikum zeige ich ergebenst
 an, daß das
k. k. privil.
Anatherin - Mundwasser
 und
k. k. privil. Zahn-Pasta
 unter nebenstehenden Marken und Mustern, nur bei mir in
 Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.
 und in nachstehenden Firmen echt zu haben ist.
J. G. Popp,
 Zahnarzt.



- Arad: F. J. Probst.
- Déva: A. Büchler.
- Gross-Kikinda: J. A. Komla.
- Gyula: Geher & Comp.
- Gyula: C. v. Csáfar.
- Lugos: Kronetter, Apotheker.
- Makó: Józsefki.
- Szegedin: Dr. Kovács, Apotheker.
- Temesvár: S. Rotz, Apotheker.
- Theresiopel: Dr. Wilto.

Vermietungen
 Im Steinhübl'schen Hause,
 Schlangengasse Nr. 5 sind
 mehrere große und kleine Wohnun-
 gen vom 1. November l. 3. zu
 vermieten. Näheres daselbst.
 (909-4)
 Am Hauptplat im Graf For-
 ray'schen jetzt Nadasdi'schen Hause
 im 1. Stock, ist ein großer Salon
 nebst einem Vorhause auf die
 Hauptfront mündend, welcher ins-
 besondere auch für ein Verkaufs-
 Local geeignet, stündlich zu vermie-
 then. Nähere Auskunft hierüber
 ertheilt die Modewaaren-Handlung
 des **Andreas Weiss** im selben Hause.
 (891-7)
 Im Hassenfray'schen Hause am
 Hauptplat Nr. 24, ist eine
 Wohnung bestehend aus 3 Zimmern,
 nebst Küche, Speis, Keller, Boden
 bis 1. November l. 3. stündlich zu
 vergeben und gleich zu beziehen.
 Näheres in der Reichsbibliothek der
 Frau **Theresia Solmit** im Kloster-
 gebäude. (986-3,3)
 Am Kronplat, im Santovics'schen
 Hause sind 2 Zimmer mit oder
 ohne Möbel stündlich zu vermie-
 then. Näheres zu erfragen im sel-
 ben Hause bei dem Schlossermeister
Moriz Heim.
 (1007-2,3)
 In der Hauptgasse, im Steini-
 Jher'schen Hause Nr. 2 sind 3
 Zimmer, wovon 1 Salon mit 3
 Gassenfenstern und ein Hofzimmer
 mit oder ohne Möbel vom 1. No-
 vember l. 3. zu vergeben. Näheres
 daselbst. (1012-2)
 Im Hause Nr. 1 auf dem Kron-
 plat sind 3 Gewölber, und eine
 Wohnung, bestehend aus 4 Zim-
 mern, Küche, Speis, 2 Holzlagen,
 3 Keller und Waschküche sammt
 Boden, vom 1. November l. 3. zu
 vergeben. Näheres im Hause da-
 selbst, im 1. Stock, beim Eigen-
 thümer
(3,3-933*)
Johann Schor.

Der in Magyarád, auf dem kleinen
 Herrberg liegende 42 Hauer große
 und im besten Stande befindliche
Weingarten
 des Ludwig Grehenek ist aus freier
 Hand zu verkaufen.
 Nähere Auskunft ertheilt **Babette**
 Grehenek in Arad, Infelgasse Nr. 6.
 Auch sind 300 Eimer alte Ma-
 gyaráder Weine zu verkaufen.
 (1026-1,3)

